

MITTEILUNGSBLATT

4. November 2011 • 21. Jahrgang • Nr. 11

www.plauen.de/mitteilungsblatt

MOSAİK

Seite 2

Uhr am Alten Rathaus schlägt jetzt leiser / Änderungen in der Jocketaer Straße

TOURISMUS

Seite 5

In der Weihnachtszeit interessante Führungen durch Plauen mit der Tourist-Information / Adventskalender mit vielen Gewinnen auf www.plauen.de

PARTNERSCHAFT

Seite 6

Plaunens Partnerstadt Cegléd vorgestellt / Grüße aus Pabianice und Wales

KULTUR

Seite 8

Theater mit Auszeichnung und Premieren / Narren bereiten Rathaussturm vor

WAS BEWEGT

Seite 10

Schwerpunkte aus dem Haushaltplanentwurf für 2012 / Hinweise zum Winterdienst

AMTLICHES

Seite 11-15

Gebührensatzung für das Stadtarchiv; Änderungssatzung Straßenreinigung; Änderung Friedhofssatzung; Fundsachen; Grenztermin Meßbach; Beschlüsse der 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen vom 18.10.2011; Korrektur Stadtratsbeschluss Oktober; Satzung Jagdgenossenschaft

BAUGESCHEHEN

Seite 18

Stadt erringt Preis im Wettbewerb „Ab in die Mitte“

SERVICE

Seite 19

Beate Groh als neue Geschäftsführerin vom Pfaffengut vorgestellt

VERSCHIEDENES

Seite 21

Spielplatz Happy Kids sponsert Freikarten für Rätselgewinner

TIPPS

Seite 22

Veranstaltungen im November

JUBILARE

Seite 23

Glückwünsche für Plauener / Infos zum Landesblindengeld

Während einer Festsitzung des Stadtrates werden verdienstvolle Plauener ausgezeichnet

Würdigung als Ehrenbürger und mit Stadtplakette



Manfred Feiler (Mitte) mit dem Siegelring sowie Gunter Kunze, Walter Tümpner, Liane Kümmerl und Andreas Färber (v.l.) mit der Stadtplakette nach der Auszeichnung im Malzhaus. Fotos (2): Brand-Aktuell

Manfred Feiler ist neuer Ehrenbürger der Stadt. Während einer festlichen Sitzung des Stadtrates in der Malzhausgalerie erhielt er am 18. Oktober den entsprechenden Siegelring und trug sich in das Goldene Buch der Stadt ein. Gleichzeitig wurden Gunter Kunze, Andreas Färber, Liane Kümmerl und Walter Tümpner mit der Stadtplakette ausgezeichnet. Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer überreichte den verdienstvollen Plauern die Auszeichnungen. Zuvor hatten Vertreter der Stadtratsfraktionen das Engagement der fünf gewürdigt. Sie haben sich mit großer Einsatzbereitschaft um die Entwicklung der Stadt, deren Ansehen oder das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht. Das Mitteilungsblatt hat die fünf in der letzten Ausgabe vorgestellt.

www.plauen.de/ehrenbuerger2011 und www.plauen.de/stadtplakette2011

Bald nun ist Weihnachtszeit

Der traditionsreiche Plauer Christkindl eröffnen um 18.00 Uhr den Markt. Bis zum 22. Dezember kann man montags bis freitags von 10.00 bis 20.00 Uhr sowie samstags 10 bis 21 Uhr und sonntags von 11.00 bis 20.00 Uhr die festliche Atmosphäre vor dem Alten Rathaus genießen und sicher das eine oder andere Weihnachtsgeschenk kaufen.



Das Stadtzentrum wird auch in diesem Jahr wieder in ein festliches Winterwunderland verwandelt und Händler, Gewerbetreibende, Berufs- und Laienkünstler arbeiten bereits jetzt auf Hochtouren. Was die Plauer und ihre Gäste in der Vorweihnachtszeit noch erwartet, steht auf den Seiten 3 und 4.

www.plauen.de/weihnachten2011

Foto: Igor Pastierovic

Errungenschaften in der „Euregio Egrensis“ unbedingt ausbauen



Die seit der Wende in der Euregio Egrensis gemeinsam gestalteten Errungenschaften müssen in den nächsten Jahren unbedingt weiter ausgebaut werden. Das ist das Ziel von Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer, das er während eines Treffens mit Achim Schulz und Steffen Schönicke, alter und neuer Geschäftsführer der Euregio-AG (im Foto von rechts) formulierte. Der OB war kürzlich auf Vorschlag von Landrat Dr. Tassilo Lenk vom Präsidium zum neuen Präsidenten der Euregio Egrensis Arbeitsgemeinschaft (AG) Sachsen/Thüringen gewählt. „Ge-

rade in einer schwierigen Zeit in Europa, wie sie durch die Finanzkrise entstanden ist, kommt es darauf an, in der Grenzregion im Vierländereck Tschechien, Bayern, Thüringen und Sachsen das gemeinsame Leben auszugestalten, das dank der Überwindung des Stacheldrahtzauns möglich wurde“, so der OB. In diesem Sinn will Steffen Schönicke vor allem Kleinprojekte über Ländergrenzen hinweg fördern. Der Reichenbacher hat das Amt von Achim Schulz, der als Bürgermeister von Rosenbach gewählt wurde, übernommen.

Foto: Brand-Aktuell

Stadt reduziert Lärmpegel bei der Stundenglocke

Kunstuhr schlägt jetzt leiser

Seit dem 30. September erklingt die Glocke wieder. Die Kunstuhr am Renaissancegiebel des Alten Rathauses ist allerdings leiser geworden. Der Geräuschpegel beim Glockenschlag wurde reduziert wegen der Beschwerde eines Anwohners. Daraufhin wurde geprüft, was machbar sei – immer unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Uhr Bestandsschutz hat, mindestens seit 1882 in der jetzigen Ausführung in Betrieb ist und lediglich für die Restaurierung von Herbst 2008 bis November 2010 schweigen musste.

„Der Denkmalschutz hat uns

verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, die aus seiner Sicht zulässig sind, um den Geräuschpegel zu dämpfen“, sagt Detlev Braun, Projektverantwortlicher der Gebäude- und Anlagenverwaltung. Das Schlagwerk der wertvollen Uhr dürfte beispielsweise nicht elektromagnetisch oder mechanisch blockiert werden, denn dies könnte die gesamten Abläufe der Uhr stören. „Bei unserer Uhr sind die Bewegungsabläufe von Schlagwerk und den Figuren aneinander gekoppelt, sie erfolgen über den gleichen Gewichtsaufzug“, erläutert der Fachmann. Nach Beratung mit dem Turm-

uhrenbauer Hans-Ulrich Walter aus Werdau, der auch für die technische Restaurierung der Uhr in jüngster Zeit verantwortlich zeichnete, einigte man sich auf die nun umgesetzte Lösung: „Im Ergebnis wurde das Hammerwerk ausgebaut. In der Werkstatt wurde der Hammerkopf ausgefräst und ein neuer Bolzen aus Bronze eingesetzt. Zusätzlich wurde die Prellfeder angepasst. Sie begrenzt den Abstand des Hammers zur Glocke.“ Damit ist die Lautstärke deutlich gemindert. Die Präparierung des Schlaghammers hat rund 1.100 Euro gekostet.

Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag

Am 13. November ist Volkstrauertag.

Im Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt in Vergangenheit und Gegenwart findet eine

Kranzniederlegung am genannten Sonntag, 11.30 Uhr, auf dem Hauptfriedhof am Ehrenhain für die Kriegstoten des 2. Weltkrieges und an der Gedenkstelle für

die Kriegstoten statt. 11.15 Uhr ist Treffpunkt vor dem Haupteingang. Gemeinsam mit OB Ralf Oberdorfer geht es dann zum Ehrenhain.

Kranzniederlegung anlässlich der Pogromnacht

Zum 73. Mal jährt sich am 9. November die Pogromnacht. Im Gedenken an alle Opfer des Holocaust findet am 14. November 2011, 10.30 Uhr, vor dem Standort der ehemaligen jüdischen Synagoge in Plauen, Engelstraße 15, die diesjährige Kranznieder-

legung statt.

Teilnehmer an der Gedenkveranstaltung werden neben Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer die Vorsitzende der Jüdischen Religionsgemeinschaft Chemnitz, Dr. Ruth Röcher, sowie der Landesrabbiner Dr. Almekias Siegl sein,

der das Totengebet „El-mole-rach-amin“ singen wird. Nach der Ablage der Kränze wird der Landesrabbiner das Kaddischgebet sprechen. In den letzten Jahren nahmen viele Schüler die Gelegenheit wahr, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Bald Änderungen in der Jocketaer Straße

Nachdem die Anwohner der Jocketaer Straße bei der Ortsbegehung in Preißelpöhl am 7. September ihren Protest zur Aufhebung der Tempo 30 Zone auf der Jocketaer Straße deutlich gemacht haben, hat sich Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer, wie zugesagt, nochmals an den Präsidenten der Landesdirektion Chemnitz gewandt. In seinem Schreiben bat der OB die Aufsichtsbehörde darum, nochmals zu prüfen, ob die vom damaligen Oberbürgermeister Dr. Rolf Magerkord getroffene Entscheidung auch weiterhin Anwendung finden kann. Mit Entstehen des Gewerbeparkes Reißig hatte dieser im Wohngebiet an der Jocketaer Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h sowie eine Tonnagebegrenzung bis maximal 7,5 Tonnen festgelegt.

In seinem kürzlich im Rathaus eingegangenen Antwortschreiben weist der Präsident der Landesdirektion Chemnitz, Dietrich Gökelmann, darauf hin, dass die von den Anwohnern erfolgten Reaktionen nach dem Bekanntwerden der vorgesehenen Änderungen für

ihn nachvollziehbar sind und er daher der Bitte gern nachgekommen sei und den Sachverhalt nochmals einer Überprüfung unterziehen ließ. Zu seinem Bedauern muss er jedoch mitteilen, dass auch die nochmalige Überprüfung des Sachverhaltes ergeben hat, „... dass die nunmehr angeordneten verkehrsrechtlichen Maßnahmen rechtlich korrekt sind. Daran ändern auch die von Ihrem Amtsvorgänger getroffenen Zusagen gegenüber den Anwohnern der Jocketaer Straße nichts.“ Die Entscheidung begründet der Präsident der Landesdirektion damit, dass Regelungen des Straßenverkehrs nur nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung bzw. der dazu erlassenen Verwaltungsvorschrift angeordnet werden können. „Die am 18. August 2011 durchgeführte gemeinsame Verkehrsschau führte zu dem Ergebnis, dass die Tempo 30 Zone sowie die Tonnagebegrenzung nicht den Vorgaben des Gesetzgebers entsprechen. ...Die Entscheidungen, die mein Haus in der Sache treffen musste, waren zur Umsetzung der

Vorgaben des Gesetzgebers erforderlich.“ Das Schreiben aus Chemnitz endet mit dem Hinweis darauf, dass bei der Landesdirektion in Chemnitz „...auch Schriftsätze von Bürgern der Stadt Plauen vorliegen, in denen eine zustimmende Haltung zur neuen Beschilderung zum Ausdruck kommt.“

„Wie mit den Anwohnern zur Ortsbegehung im September vereinbart, habe ich nochmals versucht, die Landesdirektion in Chemnitz zum Umdenken zu veranlassen. Ich muss allerdings auch akzeptieren, dass Verwaltungen und deren Entscheidungen auf gesetzlichen Grundlagen basieren müssen. Die Straßenverkehrsordnung gilt in der gesamten Bundesrepublik und somit auch in Plauen. Hinsichtlich der Jocketaer Straße stehen sich völlig konträre Interessen der Anwohner und der Durchfahrenden gegenüber. Eine Lösung kann daher nur entsprechend den geltenden Rechtsgrundlagen umgesetzt werden“, bedauert Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer.

In Partnerstädten Hof und Plauen Filmtage

Die Partnerstädte Hof und Plauen erinnern mit Filmtagen vom 11. bis 15. November an den Mauerbau vor 50 Jahren. Zu sehen sind die Filme in Plauen im Capitol-Kino, Bahnhofstr. 33. Der Eintritt zu allen Filmvorführungen ist frei. Folgende Streifen sind zu sehen:

14.11.2011, 17.00 Uhr, „Die Flucht“. Spielfilm (DDR, 1977) von Roland Gräf, unter anderem mit Armin Mueller-Stahl, Jenny Gröllmann, Rolf Hoppe und andere.

14.11.2011, 19.30 Uhr, „Die Todesautomatik“. TV-Politdrama nach wahren Begebenheiten (2007) von Lothar Lienicke und Franz Bludau (Autoren)/Niki Stein (Regie). Nach dem Film findet ein Gespräch mit Lothar Lienicke statt.

15.11.2011, 17.00 Uhr, „Eins, Zwei, Drei“. Kultige US-amerikanische Erfolgskomödie (1962) von Billy Wilder James Cagney und Lilo Pulver und andere.

15.11.2011, 19.30 Uhr, „Eingeschlossen, abgeriegelt. Die

Grenze durch Deutschland“. Dokumentarfilm (2007) von Roman Grafe. Im Anschluss an den Film findet ein Gespräch mit dem Autor statt.

Die Partnerstädte bedanken sich für die freundliche Unterstützung bei den Landeszentralen für politische Bildung Bayern und Sachsen, beim Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen des Freistaates Sachsen sowie bei den Sparkassen Vogtland und Hochfranken.

Organisiert werden die Filmtage von Jürgen Stader (Hof) und Steffi Behncke (Plauen), die auch die Filmauswahl getroffen haben.



Weitere Informationen bei Jürgen Stader

09281/815 116

juergen.stader@stadt-hof.de

und

Steffi Behncke

03741/291 2342

steffi.behncke@plauen.de

Infoveranstaltung zur Jocketaer Straße

Um zu den nunmehr anstehenden Veränderungen in der Jocketaer Straße und zur Gesetzeslage zu informieren, lädt Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer zu einer Informationsveranstaltung ein. Diese findet am **Dienstag, 8. November, 17.00 Uhr** im kleinen Ratssaal des Rathauses statt.

Ein Vertreter der Landesdirektion Chemnitz ist ebenfalls eingeladen.

Anzeigenschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist der 15. November 2011

Impressum

Auflage: 40.000 Exemplare

Herausgeber:
Stadt Plauen, Der Oberbürgermeister

Redaktion:
Pressestelle der Stadt Plauen
Unterer Graben 1, Rathaus, Zimmer 108
Tel.: 2 91 11 81 / 2 91 11 83
Fax: 2 91 11 84
E-Mail: presse@plauen.de
Silvia Weck (verantw.), Nadine Läser
Medienbüro Brand-Aktuell
Gunther Brand
Tel.: (03 74 21) 2 88 16
Redaktionsschluss ist jeweils der 15. des Vormonates

Gesamtherstellung und Druck:
Chemnitzer Verlag
und Druck GmbH & Co. KG
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Verkauf:
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

BLICK – Geschäftsstelle Plauen
Objektleiter:
Jens-Peter Zschach (verantw. für Anzeigen)
E-Mail: jens-peter.zschach@blick.de
Johanniskirchplatz 2, 08523 Plauen
Tel.: (0 37 41) 15 99-2 51 11
Fax: (03 71) 65 62 75 10
E-Mail: plauen@blick.de

Satz:
Mediengestaltung Andreas Lewrenz
Klosterstraße 1, 08523 Plauen
Tel.: (0 37 41) 14 67 36
E-Mail: mitteilungsblatt@zeitungssatz.eu

Bezugsbedingungen:
Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte der Stadt Plauen verteilt.

Abonnement (innerhalb Deutschlands):
BLICK Plauen, Adresse siehe Objektleitung,
Jahresabonnement über Postversand zum
Preis von 25,00 Euro

Weihnachtsmarkt vom 24. November bis 22. Dezember

Plauen erstrahlt im Lichtermeer

Weihnachtswunderstadt Plauen. Mit der Eröffnung des größten und längsten Weihnachtsmarktes im Vogtland am 24. November auf dem Plauener Altmarkt wird der Advent eingeläutet. Die traditionsreichen vogtländischen Weihnachtsfiguren – Rupperich, Watterfrau und Bornkinnel – holen das Weihnachtslicht gemeinsam mit dem Steyrer Christkindl aus dem Besucherbergwerk „Ewiges Leben“. In diesem Jahr erstmalig dabei sind erzgebirgische Original wie Lebkuchenhändler, Bergmann und Engel. Mit dem Licht werden die Kerzen am großen Tannenbaum und in der Stadt entzündet.

Für die Kinder, für die das Christfest sowieso mit allerlei Heimlichkeiten, Spannung und Vorfreude während des Advents verbunden ist, gibt es wieder Besonderheiten: Weihnachtswunschpost ans Christkindl kann in diesem Jahr auch wieder aufgegeben werden, denn das Christkindl aus der österreichischen Partnerstadt Steyr wird die Eröffnung des Marktes mitgestalten und sein Postamt am Stand der Plaback mit der Nummer 56 eröffnen (siehe nächste Seite). Am Eröffnungstag des Weihnachtsmarktes ist es möglich, sich mit dem Christkindl fotografieren zu lassen, gleich nachdem die Lichter entzündet sind an der Pyramide. Der Weihnachtsmann wird jeden Nachmittag mit seinem Geschenkesack Runden drehen. Plauener Kindereinrichtungen, Schulen, Vereine und Musiker der Region sorgen auf der Bühne für besinnliche Unterhaltung.



Ab 24. November strahlt der Altmarkt im Lichterglanz und wird hoffentlich wieder mit viel Schnee wie letztes Jahr auf Weihnachten einstimmen.

Foto: Brand-Aktuell

Weihnachtliche Düfte und Klänge sowie über 60 Marktbuden garantieren für weihnachtliche Stimmung. Bis 22. Dezember hat der Markt montags bis freitags von 10.00 bis 20.00 Uhr geöffnet, samstags von 10.00 bis 21.00 Uhr und sonntags von 11.00 bis 20.00 Uhr.

Bis jetzt haben mehr als 60 Händler ihr Kommen zugesagt und werden auf dem Altmarkt, dem Klostermarkt, der Herren- und Rathausstraße ihre Angebote präsentieren.

Mit einem unterhaltsamen Programm (nebenstehend der erste Teil bis Anfang Dezember) werden die kleinen und großen Besucher täglich bei ihrem Bummel über den Altmarkt begleitet. Jeden Tag zwischen 16.00 und

17.00 Uhr wird der Weihnachtsmann mit Geschenken weihnachtliche Vorfreude entfachen. Und mittwochs um 18 Uhr kommt der Plauener Sandmann. Die Moosmännle und Moosweible treffen sich am 10. Dezember ab 15.00 Uhr auf dem Klostermarkt. Am 27. November schneiden die Bäcker um 14.00 Uhr ihren Riesenstollen an. Ein weiterer Höhepunkt wird das Wettkochen am 3. Dezember sein, 17.30 Uhr kochen die Männer der Feuerwehr gegen die der Polizei.

Den bei Sammlern beliebten Glühweinbecher für 1,50 Euro gibt es auch, zu sehen ist das Neue Rathaus um 1920.

Bilder der Webcam vom Weihnachtsmarkt auch auf:

www.plauen.de/webcam

Buntes Programm auf dem Weihnachtsmarkt verschönert Besuchern die Adventszeit

Donnerstag, 24.11., 18.00 Uhr, Advents-Andenken, Kirchgemeinden Plauens

17.45 Uhr, Start „Licht'l-Umzug“ vor Alaunbergwerk mit Steyrer Christkindl, Bornkinnel, Watterfrau, Seiffener Spielzeug, Bergknappenverein, Jugendschalmeyorchester Plauen 1955, Tanzgruppe Vergissmeinnicht

18.00 Uhr, Eröffnung auf Altmarkt
18.15 Uhr, Lebendiges Spielzeug aus Seiffen
18.45 Uhr, Tanzstudio Plauen 1967 e.V.

Freitag, 25.11., 15.00 Uhr, Hort Oberlosa
16.30 Uhr, Old Time Bläsergruppe Greiz

Samstag, 26.11., 15.00 Uhr, Wolfgang Ritter und seine Freunde
17.00 Uhr, 1. Tanzstudio Plauen 1967 e.V.,
17.30 Uhr, Plauener Schützenmusikanten
19.00 Uhr, Peter Norden Schlagermusik

Sonntag, 27.11., 14.00 Uhr, Stollenanschnitt mit JSO Plauen 1955 e.V. und Bäckerei Müller
17.00 Uhr, White Magpie Plauen e.V. Weihnachtlicher Square-Dance

Montag, 28.11., 16.00 Uhr, Tanzgruppe „Vergissmeinnicht“ e.V.

Dienstag, 29.11., 16.30 Uhr, Foto mit dem Weihnachtsmann

Mittwoch, 30.11., 16.30 Uhr, Old Time Bläsergruppe Greiz
18.00 Uhr, Der Plauener Sandmann kommt!

Donnerstag, 01.12., 16.30 Uhr, Foto mit dem Weihnachtsmann
17.45 Uhr, Orchester Musikschule Fröhlich
18.30 Uhr, Sunteens

Freitag 02.12., 16.00 Uhr, Tanzgruppe „Vergissmeinnicht“ e.V.

Samstag, 03.12., 15.00 Uhr, 1. Tanzstudio Plauen 1967 e.V.
16.00 Uhr, Sylvia Martens
17.00 Uhr, Sylvia Martens
17.30 Uhr, Wettkochen, Polizei vs. Feuerwehr
18.30 Uhr, Wolfgang Ritter und seine Freunde

Sonntag, 04.12., 18.00 Uhr, Advents-Andenken, Kirchgemeinden Plauens

www.plauen.de/weihnachten2011

Jetzt sichern!

2,25 % *



www.sparkasse-vogtland.de

Sparkasse Vogtland

Partnerstadt Steyr macht es mit Sonderpostamt möglich



Christkindl, Rupperich und Bornkinnl werden auch dieses Jahr die Lichter in der Weihnachtsstadt Plauen anzünden.

Foto: Brand-Aktuell

Weihnachtsgrüße vom Christkindl

Weihnachtsgrüße direkt vom Christkindl. Plauens Partnerstadt Steyr macht es möglich. Dafür reist zur Weihnachtsmarkteröffnung extra das Christkindl aus Oberösterreich an und richtet am Stand 56 der Plaback vom 24. November bis zum 8. Dezember eine Außenstelle seines Postamtes ein. Hier können nicht nur Briefe an das Christkind abgegeben werden, sondern man erhält einen

Briefumschlag, der mit der eigenen Adresse versehen wird und ebenfalls mit abgegeben werden muss. Bis zum 24. Dezember gibt es dann Post vom Christkind zurück. Die Gebühr dafür beträgt 2,00 Euro. Außerdem kann man lieben Mitmenschen eine außergewöhnliche Freude bereiten, nämlich Weihnachtspost mit echtem Stempel vom Christkind. Dafür erhält man gegen eine geringe Gebühr, je nach Gewicht und Zielort, ein Formular, füllt es aus und gibt es an der „Christkindlpostamt Außenstelle“ am Stand 56 der Plaback ab.

Plauener spenden Weihnachtstannen

Einer schönen Tradition folgend haben auch heuer Familien aus Plauen zwei wunderschöne Bäume gespendet, die Marktmeister Jörg Hofmann auswählen durfte. Einer stammt von Familie Braun aus Jößnitz, der andere von Fami-

lie Beier aus Plauen.

Beide Bäume werden am 18. November ab 8.00 Uhr gefällt und in die Innenstadt transportiert. Das betrifft die etwa 15 Meter hohe Tanne in Jößnitz in der Goethestraße 26, die dann auf den Alt-

markt kommt, und eine etwas kleinere Coloradofichte in der Damaschkestraße 37. Diese wird den Klostermarkt zieren. Die Aufstellung erfolgt gegen 10.00 Uhr, je nachdem, wie schnell das Fäll-

Tourist-Info an Shopping-Adventssonntagen offen

Die Tourist-Info hat an den beiden verkaufsoffenen Adventssonntagen geöffnet.

Dies gilt für den 4. Dezember

und den 18. Dezember für die Zeit zwischen 13.00 und 17.00 Uhr. In den Geschäften der Plauener City kann an diesen Tage

eingekauft werden.

Angebote der Tourist-Information in der Adventszeit lesen Sie auf Seite 5.

Schönster Weihnachtsmarktstand gesucht

Welcher Weihnachtsmarktstand ist am schönsten gestaltet? Auch in diesem Jahr können die Besucher diese Frage beantworten – und dabei sogar gewinnen. Unter allen Teilnehmern werden Sachpreise verlost. Der

unten stehende oder auf dem Weihnachtsmarkt ausliegende Stimmzettel soll bis 7. Dezember zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information, Unterer Graben 1, oder am Christkindl-Postamt auf dem Weihnachtsmarkt,

Stand-Nr. 56, abgegeben werden. Abstimmen ist auch im Internet unter www.plauen.de möglich. Am 11. Dezember, 16.00 Uhr findet die Siegerehrung auf der Weihnachtsmarktbühne vor dem Alten Rathaus statt.

Weihnachtswettbewerb

Gesucht: Schönster Stand auf dem Plauener Weihnachtsmarkt 2011

Ihre Meinung ist gefragt!

Welcher Weihnachtsmarktstand ist Ihrer Meinung nach am schönsten gestaltet?

Standnummer:

Welcher Weihnachtsmarktstand hat Ihnen der Gestaltung nach am wenigsten zugesagt?

Standnummer:

Unter allen Teilnehmern werden Sachpreise verlost. Diesen Stimmzettel können Sie bis zum **07.12.2011** zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information, Unterer Graben 1, und am Christkindl-Postamt, Stand-Nr. 56, auf dem Weihnachtsmarkt abgeben. Eine Stimmabgabe ist ebenfalls im Internet unter www.plauen.de möglich. Am 11. Dezember 2011, 16.00 Uhr findet die Siegerehrung auf der Weihnachtsmarktbühne vor dem Alten Rathaus statt.

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Vielfältige Veranstaltungen in der Weihnachtszeit

Vogtlandmuseum

„Seiffener Spielzeug“ ist das Thema der diesjährigen Weihnachtsausstellung in den festlich geschmückten Bürgerhäusern des Vogtlandmuseums. Rund 100 Leihgaben aus dem Spielzeugmuseum Seiffen, ergänzt durch Leihgaben des Städtischen Museums Zwickau, werden den Sonderausstellungsraum im Erdgeschoss füllen. Das ganze Spektrum traditioneller Seiffener Spielzeugproduktion, wie die sogenannten Reifentiere, die Füllware für die Seiffener Spielzeugschachtel, Fahr- und Bewegungsspiele, Baukästen und gedrechselte Miniaturen können hier bewundert werden. Im zweiten Ausstellungsraum des Erdgeschosses lässt der Pausaer Modelleisenbahnclub e. V. dieses Mal seine Gartenbahn um die Seiffener Rundkirche und andere Modellbauten aus dem bekannten „Klein-Erzgebirge“ in Oederan kreisen. Dazu gibt es vielfältige Veranstaltungen.

Das Adventscfé hat Samstag und Sonntag in der Vorweihnachtszeit von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet, Bastelangebote für Kinder und Schüler stehen auf dem Programm, das Kindertheater des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. tritt auf und es gibt Vorträge zum Spielzeug aus Seiffen.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 11.00 bis 17.00 Uhr, 24.12. / 31.12.: 10.00 - 13.00 Uhr, 01.01.10: 13.00 - 17.00 Uhr; Montag geschlossen

24.11., 15.30 Uhr, Eröffnung der Weihnachtsschau 2011, „Seiffener Spielzeug“ mit der Kindertrachtengruppe „Lebendiges Spielzeug“ aus Seiffen

26.11., 14.00 Uhr, Adventscfé **27.11., 14.00 Uhr,** Adventscfé, Spinnen in der Rockenstüb' mit Regina Scherzer, Schnitzen in der Hutzenstüb' mit dem Plauener Schnitzverein e.V.

3.12., 14.00 Uhr, Adventscfé **15.30 Uhr,** Michael Schramm vom Theater Plauen-Zwickau liest „Die Weihnachtsgeschichte“ von Charles Dickens

4.12., 14.00 Uhr, Adventscfé, Weihnachtsschau im Vogtlandmuseum vom 25.11.2011 bis 15.01.2012.

Weihnachtliche Krippenausstellung – St. Johanniskirche Plauen

27.11. bis 22.12., Montag - Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr, Freitag - Sonntag 14.00 - 18.00 Uhr, ausgenommen Gottesdienste und Konzerte; Führung für Gruppen auf Anfrage

Hobby- und Künstlermarkt

26. und 27. 11., Malzhaus, jeweils 10.00 - 18.00 Uhr
13. Vogtl. Hobby- und Künstlermarkt Für alle, die ein etwas anderes Weihnachtsgeschenk suchen. Hobbybastler, Handwerker und Künstler stellen ihre handwerklichen Fertigkeiten vor und bieten ihre Produkte zum Verkauf. Ein buntes Programm lädt am Nachmittag die Besucher zum Verweilen ein.

weitere Weihnachtsmärkte in Plauen

26.11., 10.00 - 17.00 Uhr, Jugendherberge „Alte Feuerwache“, Wei-

hnachtsmarkt Soroptimisten, **03. Dezember ab 13.00 Uhr,** 19. Jößnitzer Weihnachtsmarkt (Vereinshalle Hasengrund) **03. und 04.12., 10.00 - 18.00 Uhr,** Weihnachten in den Weberhäusern, Holz und Ton, „Verfilztes“ und „Zugenähtes“, Weihnachtsmann bringt Geschenke, Werkstatt des Holzpantoffelmaas, Hexe liest Märchen **03. und 04.12., 11.00 - 18.00 Uhr,** Adventsmarkt im Weisbachschen Haus **11.12., ab 14.00 Uhr,** Familienweihnacht im Pfaffengut

Parkeisenbahn

24. - 26.12., täglich 13.00 - 17.00 Uhr, Weihnachtsfahrten mit der Parkeisenbahn Syrtal, für die Kinder kommt der Weihnachtsmann mit kleinen Überraschungen

Besucherbergwerk Ewiges Leben

24. 11., 17.45 Uhr, Start Lichtelumzug zum Weihnachtsmarkt **26.11., 10.00 bis 13.00 Uhr,** Weihnachtsmannwerkstatt, Eröffnung durch den Weihnachtsmann, Familientag mit Schatzsuche, vielen Spielen und dem Berggeist

Sonderfahrten mit der Bier-Elektrischen

An den **Adventswochenenden** samstags und sonntags, Abfahrt jeweils **14.00 und 15.30 Uhr** ab Tunnel, Dauer 1 Stunde, Preis: Erw. 9,00 Euro / Kind 6,50 Euro

Konzerte zur Adventszeit

Markuskirche 27.11., 15.00 und 17.00 Uhr, Advents- und Weihnachtslieder-singen im Kerzenschein **Versöhnungskirche 03.12., 17.00 Uhr,** Weihnachtsmusik **Pauluskirche 04. 12., 17.00 Uhr,** Advents- und Weihnachtsmusik im Kerzenschein

Vogtlandkonservatorium „Clara Wieck“ 05. 12., 17.00 Uhr, Nikolauskonzert mit den jüngsten Schülern des Vogtlandkonservatoriums

Kapelle Kauschwitz 10.12., 17.00 Uhr, christliches und weltliches Weihnachtsliedersingen im Kerzenschein

St. Johanniskirche 11.12., 17.00 Uhr, Musikalische Vesper zum Advent

16.12., 19.30 Uhr, Benefiz-Organkonzert mit Matthias Eisenberg

Lutherkirche 18.12., 17.00 Uhr, Weihnachtsoratorium

Vogtlandtheater 20.11., 15.00 Uhr, Premiere Weihnachtsmärchen „Kalif Storch“

7.12., 19.30 Uhr, Weihnachtskonzert **18.12., 17.00 Uhr,** Weihnachtskonzert des Vogtlandkonservatoriums „Clara Wieck“

Festhalle 27.11., 16.00 Uhr, Adventsgala der Volksmusik mit Sigrid und Marina, Tony Marshall, Margitta, Willi Seitz **11.12., 15.30 Uhr,** Gerhard Schöne – Das Familienkonzert

Tourist-Information mit vielen Angeboten

Im Winter-Wunderland Plauen unterwegs

„Eine Führung durch Plauen in der Winterzeit ist zauberhaft“, weiß Stadtführerin Helga Seiler. Seit 2003 ist sie mit Gruppen unterwegs, bietet Altstadt-, Turm-, Kinderführungen, aber auch Touren zum Spitzenmuseum und in die Schaustickerei oder mit anschließender Bierverkostung an.

Zur Adventszeit wartet sie mit Wissen rund um vogtländische Weihnachtsbräuche auf, rezitiert Gedichte oder erzählt kurze Geschichten aus den Neideitbüchern – „keine Führung ist wie die andere“, weiß Helga Seiler. Das Besondere, sagt sie, sei der Austausch über verschiedene Bräuche, oft entspinnen sich Gespräche über regionale Unterschiede. „Auch die Kinder bringen ihre Erfahrungen ein, und mitunter entdecken wir auch den Weihnachtsmann“, berichtet die Expertin. „Kirchenführungen haben ihren besonderen Reiz“, berichtet sie. „Auch hatte ich schon „kulinarische“ Führungen in den Abendstunden, wobei im Anschluss an die Altstadtführung ein typisches Essen – Plauener Bierfleisch und Bambes, angeboten werden“, bewirbt sie weitere Möglichkeiten. Was Helga Seiler immer wieder beeindruckend findet: Führungen für behinderte Gruppen, die stets ganz besonders ihr Interesse und ihre Dankbarkeit zeigen.

Stadtführungen und Angebote zur Weihnachtszeit

Weihnachtliche Stadtführung „Weihnachtszauber in der Spitzenstadt“

Während eines 90-minütigen Spazierganges mit einem Stadtführer durch die Altstadt gibt es



Der Blick vom Rathauerturm auf die Lichter und verschneiten Dächer von Plauen hat einen besonderen Reiz.

Foto: Brand-Aktuell

viel Wissenswertes über die vogtländischen Weihnachtsbräuche zu erfahren. Es geht quer durch die historische Altstadt. Ziel ist zum Schluss der Altmarkt. In stilvoller Atmosphäre und im Schein der weihnachtlichen Beleuchtung gibt es einen heißen Glühwein und den Weihnachtszauber Plauens. Der traditionelle Plauener Glühweinbecher kann als Erinnerung mitgenommen werden.

Termine:

26.11./03.12./10.12./17.12.2011

Zeit: 11.00 Uhr

Treffpunkt:

Tourist-Information
Unterer Graben 1
08523 Plauen

Mindestteilnehmerzahl:

7 Vollzahler

Preise:

Erwachsene: 6,00 Euro
ermäßigt (Kinder ab 7 Jahre, Schüler/Studenten): 4,50 Euro

Weihnachtliche Turmführung in der Dämmerung

Den Lichterglanz der Plauener

Stadt von ganz oben sehen – das ist bei den weihnachtlichen Turmführungen in den frühen Abendstunden des Dezembers möglich. Gemeinsam mit einem Stadtführer geht es in der Adventszeit hoch hinauf auf den Rathauerturm (230 Stufen – kein Lift).

Termine:

25. November, 2. Dezember, 9. Dezember, 16. Dezember 2011

Zeit: 17.00 Uhr

Treffpunkt:

Tourist-Information
Unterer Graben 1
08523 Plauen

Preise:

Erwachsene: 2,00 Euro
ermäßigt (Kinder ab 7 Jahre, Schüler/Studenten): 1,00 Euro

Den Blick auf das bunte Treiben werfen ist außerdem (ohne Führung) an den Adventswochenenden samstags von 14.00 – 20.00 Uhr und sonntags von 12.00 Uhr – 18.00 Uhr möglich.

Weihnachtliche Stadtführung für

Kinder- und Jugendgruppen:

Wen interessiert es nicht, durch welche Gassen der Weihnachtsmann samt seinen Wichteln zieht, um den Kindern am Heiligabend die Geschenke zu überreichen? Auf den Spuren des Weihnachtsmannes geht es quer durch die Altstadt. Im Anschluss der Entdeckungstour gibt es einen Punsch wie für die Großen auf dem Weihnachtsmarkt oder einen kleinen Spitzenanhänger als bleibende Erinnerung.

Durchführbar: vom 24. November bis zum 22. Dezember 2011

Dauer der Führung: 1,5 Stunden

Preise:

Weihnachtlicher Stadtrundgang mit Kinderpunsch

bis 25 Personen: 55,00 Euro
jede weitere Person: zzgl. 1,40 Euro

Weihnachtlicher Stadtrundgang mit Spitzenanhänger

bis 25 Personen: 45,00 Euro
jede weitere Person: zzgl. 1,00 Euro

Turmführung zwischen

Weihnachten und Silvester

Die Weihnachtsfeiertage sind vorbei und Silvester rückt langsam näher. Eine gute Zeit für eine Führung auf den Plauener Rathauerturm. Gemeinsam mit einem Stadtführer geht es hinauf auf den Turm.

Termine:

29. Dezember und 30. Dezember 2011

Zeit: 11.00 Uhr

Treffpunkt:

Tourist-Information
Unterer Graben 1
08523 Plauen

Preise:

Erwachsene: 2,00 Euro

ermäßigt (Kinder ab 7 Jahre, Schüler/Studenten): 1,00 Euro

Neujahrs-Stadt-Spaziergang

1. Januar 2012 um 14.00 Uhr
Mindestpersonenzahl 7 Erwachsene

Die frische Januarluft genießen und den „Kater“ der Silvesterfeier vertreiben – die beste Gelegenheit dazu bietet sich bei einem Spaziergang durch die Altstadt Plauens, in Begleitung eines Stadtführers.

Termin:

01. Januar 2012

Zeit:

14.00 Uhr

Treffpunkt:

Tourist-Information
Unterer Graben 1
08523 Plauen

Mindestteilnehmerzahl:

7 Vollzahler

Preise:

Erwachsene: 3,00 Euro
ermäßigt (Kinder ab 7 Jahre, Schüler/Studenten): 1,60 Euro

Anmeldung empfiehlt sich.



Kontakt:
Tourist-Information
der Stadt Plauen,
im Rathaus
Unterer Graben 1
Tel.: 0 37 41-291 10 27
Fax: 0 3741-291 3 10 28
E-Mail: touristinfo@plauen.de
Internet:
www.plauen.de/tourismus
www.plauen.de/
stadtfuehrungen

Veränderte Verkehrsführung zum Fest

Auch in diesem Jahr ändert sich für die Zeit des Weihnachtsmarktes die Verkehrsführung rund um den Altmarkt. Inklusive Auf- und Abbau gilt dies vom 21. November bis 30. Dezember.

In diesem Zeitraum ist keine Durchfahrt vom Klostermarkt zum Altmarkt möglich. Der Obere Steinweg und die Untere Endestraße können bis zum Altmarkt befahren werden. Die Belieferung der Geschäfte und die Versorgung der Anwohner im Bereich der Herrenstraße und Rathausstraße können nur über die Melanchthonstraße – rechts Unterer Graben (Fußgängerzone) – links Herrenstraße erfolgen. Die Zu- und Abfahrt für den Topfmarkt, Alter Teich sind nur über die Untere Endestraße, Johanneskirchplatz aus Richtung Klostermarkt möglich. Die Parkplätze in der Oberen Endestraße sind ausschließlich den Weihnachtsmarkthändlern vorbehalten.

halten. Auf der Herrenstraße ab Rathausstraße in Richtung Altmarkt und rund um den Altmarkt können keine Parkstellflächen zur Verfügung gestellt werden. Die Inhaber einer Parkkarte können während des Weihnachtsmarktes auf andere Parkzonen ausweichen. Ab 21. November können außerdem die Marktstraße (aus Richtung Neundorfer Straße) und die Straßberger Straße nur bis zum Altmarkt befahren werden, es besteht keine Durchfahrtsmöglichkeit mehr. Anlieferungen zum Altmarkt für Anwohner und Lieferverkehr erfolgen dann in den Zeiten von 20.00 bis 10.00 Uhr nur über Marktstraße, Oberen Steinweg, Herrenstraße und Straßberger Straße.

Der Taxenhalteplatz in der Rathausstraße wird wie in den vergangenen Jahren ab 21. November in die Klosterstraße verlegt.

Die Stadt Plauen bittet Anwoh-

ner und Gewerbetreibende um Verständnis für die vielfältigen Sperrungen.

Parken im Stadtzentrum

• Für die Besucher der Innenstadt und des Weihnachtsmarktes gibt es Parkmöglichkeiten in den Parkhäusern im Zentrum.
• Parkhaus Dormero Hotel am Theater ist täglich 24 Stunden geöffnet.

• City-Parkhaus: täglich von 8.00 bis 22.00 Uhr

• Parkhaus Klostermarkttreff: Montag bis Freitag von 8.00 bis 24.00 Uhr, Samstag und Sonntag 24 Stunden geöffnet.

• Parkhaus Kolonnaden: Montag bis Samstag von 7.00 bis 21.00 Uhr, an den offenen Sonntagen von 12.00 bis 19.00 Uhr.

• Stadt-Galerie „Parkpalette“: Montag bis Samstag von 8.00 bis 20.30 Uhr, an den beiden geöffneten Sonntagen von 12.00 bis 18.30 Uhr.

Geheimnisse im Adventskalender auf www.plauen.de



Ab 1. Dezember gibt es auch wieder den rätselhaften Adventskalender auf www.plauen.de. Bis 24. Dezember heißt es Türchen öffnen. Wer miträtselt und Glück hat, kann einen der Preise gewinnen. Und wer an allen 24 Tagen mitmacht, hat die Chance auf den Hauptpreis.

Bestückt wird der Adventskalender in Zusammenarbeit mit dem Dachverband Stadtmarketing. Zu gewinnen gibt es unter anderem Wellnessgutscheine, Reisegutscheine, Einkaufsgutscheine, Uhren, Kuscheltiere und anderes.

Die Stadt dankt den Sponsoren herzlich für die Preise und die Unterstützung der beteiligten Händler. Also im Advent jeden Tag anklicken:

www.plauen.de

Plauens internationale Beziehungen – Teil VI – Cegléd

Schwimmer sechs Tage im Trainingslager



Das Panorama von Cegléd.

Foto: SV

Sieben Partnerstädte bereichern die Spitzenstadt. Viele Projekte, Vereinstreffen und Begegnungen erfüllen die Verbindungen mit Leben. Im Rahmen dieser Serie werden alle vorgestellt.

Teil VI: Cegléd

Rund 80 Kilometer von Budapest entfernt liegt Cegléd, Plauens ungarische Partnerstadt. Die Verträge sind seit 2005 unterzeichnet, und seitdem finden kontinuierlich Begegnungen statt.

Erst im September weilte eine Plauener Delegation in Cegléd, erlebte dort das Kossuth-Fest. „Seit 2007 fährt regelmäßig eine Delegation in die 900 Kilometer entfernte Partnerstadt“, berichtet Pressesprecherin Silvia Weck. 2005 reiste ein Schwimmteam nach Ungarn. Die Ceglédler waren 2007 beim Europäischen Bauernmarkt dabei, 2008 bei den Vogtlandspielen und 2009 beim großen Spitzenfestjubiläum. „Sie

sind sehr gastfreundlich, sehr nett, geben sich unheimlich viel Mühe und bislang haben sich alle Plauener äußerst willkommen gefühlt“, schwärmt die Pressesprecherin von den ungarischen Partnern. Der Plauener Schwimmverein war in diesen Herbstferien in Cegléd im Trainingslager und hat dort gemeinsam mit den Ceglédler Schwimmern sechs Tage lang trainiert.

www.plauen.de/partnerstaedte

Ausstellung „artbridge – plauen.siegen“

Die Ausstellung „artbridge – plauen.siegen“ läuft ab 4. November in der Galerie Forum K. Die Exposition „beruht auf dem kulturellen Austausch der Partnerstädte Plauen und Siegen. Je fünf Künstler der Partnerstädte haben sich zu einer gemeinsamen Ausstellung zusammengefunden.“

Siegener Künstler/innen: Pe-

tra Oberhäuser, Bruno Obermann, Pee Groos, Kai-Uwe Körner und Olaf N. Schwanke

Plauener Künstler/in: Stefanie Pojar, Chris Gonz, Christian Haupt, Lothar Rentsch und Thomas Beurich.

Im Mai dieses Jahres fuhren die Plauener Künstler Stefanie Pojar, Chris Gonz, Christian Haupt und Thomas Beurich nach

Siegen um bei der Eröffnung der Ausstellung „artbridge – siegen.plauen“ teilzunehmen. Nun wird in Plauen der Besuch der Siegener Künstler erwartet.



Mehr Infos unter
www.forumk-plauen.de

Dachverband Stadtmarketing beschließt Aktionsplan

Der Dachverband Stadtmarketing Plauen e.V. hat auf seiner jüngsten Vorstandssitzung den Aktionsplan für das Jahr 2012 verabschiedet. Die Grundlage bildet dabei das Stadtentwicklungskonzept Plauen 2022 (SEKO). Die beiden touristischen Alleinstellungsmerkmale Plauens, die Plauener Spitze und e.o.plauen, bilden einen Schwerpunkt der Agenda.

So leitet der Dachverband derzeit eine Arbeitsgruppe, die eine Konzeption für ein thematisches Tourismusevent „Väter & Söhne“ erstellen soll. Neben der Stadtverwaltung zählen der Kulturbetrieb, das Theater Plauen-Zwickau, die Stadtwerke Strom Plauen, der Kreissportbund, die Initiative Plauen sowie Vertreter

der Plauener Hoteliers und Gastronomen zu den Mitstreitern.

In Zusammenarbeit mit Spitzenproduzenten soll auch die „Plauener Spitze“ in den Mittelpunkt gerückt werden. Zum einen wird das „Spitzen-Gewinnspiel“ wieder aufgelegt werden. Darüber hinaus soll während des Plauener Spitzenfestes im Juni die Innenstadt mit Spitzenprodukten ausgestaltet werden. Auch eine Graffitiaktion mit Spitzenmotiven ist geplant.

Neu-Plauener sollen künftig mit einem Gutscheineheft begrüßt werden. Enthalten soll es Wertcoupons für Handel, Gastronomie und Kultureinrichtungen der Stadt.

Auch an einer Neuauflage des Einkaufsführers „Spaß in der City“ wird gearbeitet. Auf dem

Prüfstand stehen hier sowohl Auflage als auch Format des Flyers, der den Weg zu Sehenswürdigkeiten und in Handelseinrichtungen der Stadt weist.

Bereits in diesem Jahr wird die Advents-Werbekampagne fortgeführt. Schwerpunkt der überregionalen Anzeigenschaltung sollen die verkaufsoffenen Sonntage in der Adventszeit bilden.

Ebenfalls weitergeführt werden soll der „Plauener Frühjahrsputz“, der 2012 bereits seine 9. Auflage erleben wird. Die Konzeption der Aktion wird in den nächsten Monaten überarbeitet.

Weiterhin plant der Verein die Etablierung eines Kinderflohmarktes in der Innenstadt.

Unterstützt werden sollen auch Skaterevents in Plauen.

Grüße aus Polen – Erinnerungen an Mauerfall

Zbigniew Dychto, Präsident von Pabianice – Plauens polnische Partnerstadt – sandte im Oktober seine herzlichsten Grüße zum Jahrestag der Deutschen Einheit.

„Wir wissen, dass sich die Plauener an der Opposition aktiv beteiligt haben. Sie waren Vorboten für Massenaufmärsche und Demonstrationen in den anderen Städten der DDR“, schreibt er. Als Ergebnis des Wandels sieht er auch die Be-

ziehung zwischen den beiden Partnerstädten. Die Zusammenarbeit dient dem Zusammenwachsen Europas. „Wir messen den gegenseitigen Kontakten und Zusammentreffen eine sehr hohe Bedeutung bei und freuen uns immer sehr auf die Besuche in Ihrer schönen Stadt – jedes Mal auf der Suche nach Erfahrungsaustausch und konstruktiven Inspirationen“. Pabianice und Plauen sind seit 2005 Partner.

Waliser schicken in die Spitzenstadt Glückwünsche

Glückwünsche aus Wales zum „Ehrenpreis des einheitspreises 2011“ erreichten die Spitzenstadt Mitte Oktober.

Captain David C. Jones wurde von Hartenstein nach einem Angriff auf sein Schiff „Quebec City“ am 19. September 1942 gerettet. David Jones war dort Kadett.

Er erinnert sich: „Ich habe Hartenstein stets als einen braven und ehrenvollen Marineoffizier bewundert, immer mit der Bereitschaft, Leben zu retten, wenn dies möglich und ausführbar war. Man gab damals gegenseitig der Hoffnung Ausdruck, sich einmal in einer besseren und friedvolleren Welt zu begegnen.“

Bemerkenswert war die Rettung der Mannschaft der Quebec City am 19. September 1942 vor allem deshalb, weil Karl Dönitz, der Befehlshaber der U-Boote am 17. September 1942 unter dem Eindruck einer Bombardierung gegen U-156 während der Rettungsaktion (16. September 1942) den sogenannten Laconia-Befehl erlassen hatte, der mit sofortiger Wirkung den U-Boot-Besatzungen jegliche Rettungsaktionen und Hilfeleistungen strikt untersagte. Hartenstein hielt sich nicht an dieses Verbot.

Natürlich geht David Jones auch auf das TV-Ereignis „Der Untergang der Laconia“ ein. (2. und 3.11., 20.15 Uhr, ARD) Für ihn eine längst überfällige Würdigung Werner Hartensteins, seiner Menschlichkeit und seines Mitgefühls.

Er bezeichnet ihn als Sohn der Stadt, der in die Annalen der Marinegeschichte eingehen wird. „Auch die Ausstellung über Hartenstein im Mai in der Galerie im Plauener Malzhaus war ein großer Erfolg“, ist zu lesen. 2012 kommt Jones mit seiner

Frau Edwina wieder nach Plauen, dann zum jährlichen ISCP-Treffen.

Grund für die besondere Örtlichkeit ist die Restaurierung des Trausaals. Nach der Sanierung sind Eheschließungen wieder in der Regel im Trausaal möglich, immer besteht außerdem noch die Möglichkeit im Museum und in der Straßenbahn zu heiraten.

Sieben mal heißt es in Plauen „Hochzeit am 11.11.11“

Es ist der Narrentag, aber auch ein besonderer Hochzeitstag – der 11.11.11.

Sieben Paare geben sich zu diesem Schnapszahltag das Ja-Wort. Ein Ansturm sei also nicht zu verzeichnen, weiß Dietberga Zabel, Fachgebietsleiterin für Personenstandswesen. „Die Eheschließungen finden in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr im Festsaal des Vogtlandkonservatoriums statt“, erklärt Dietberga Zabel. Dazu werden bei Bedarf

zwei Kolleginnen eingesetzt. „Fallen solche ‚ausgefallenen‘ Tage auf reguläre Eheschließungstage – Montag bis Samstag –, ist die Nachfrage groß“, weiß Dietberga Zabel.

Grund für die besondere Örtlichkeit ist die Restaurierung des Trausaals. Nach der Sanierung sind Eheschließungen wieder in der Regel im Trausaal möglich, immer besteht außerdem noch die Möglichkeit im Museum und in der Straßenbahn zu heiraten.

Wintermärchen Harz

Glitzernde Winterlandschaft inmitten Deutschland

- Fahrt im Reisebus mit Bordservice
- 2 x Übernachtung im 4-Sterne „Schlosshotel Blankenburg“
- alle Zimmer mit DU/WC/Sat-TV
- 2 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- 2 x Abendessen 3-Gang-Menü / Buffet
- Stadtführungen in Blankenburg, Quedlinburg und Wernigerode
- Ganztagesausflug „Der winterliche Harz“ mit lizenzierter Reiseleitung
- Kurtaxe



02.12. – 04.12.11 **249 €**

Starlight Express in Bochum

Wochenendreise zum Musical

- Fahrt im Reisebus
- Übernachtung im 4-Sterne-RAMADA Hotel
- reichhaltiges Frühstücksbuffet
- Stadtrundfahrt Bochum mit lizenzierter Reiseleitung



Zusatzleistung:
zzgl. Musikkarte **19.11. – 20.11.11**
03.12. – 04.12.11 ab **179 €**

Romantischer Advent im Elsass

Romantik & Kultur in Strassburg – Riquewahr – Colmar

- Fahrt im Reisebus
- 3 x Hotelübernachtung
- alle Zimmer DU / WC / TV
- 3 x Halbpension
- lizenzierte Stadtführung Straßburg
- Ausflug Weinstraße m. örtl. Reiseleitung
- Flammkuchenessen in einem elsässischen Restaurant

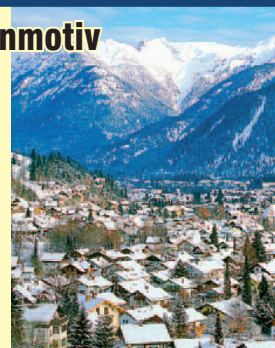


08.12. – 10.12.11
15.12. – 17.12.11 **299 €**

Weihnachten im winterlichen Tirol

Eine Naturlandschaft im Postkartenmotiv

- Fahrt im Reisebus
- 4 x Übernachtung im Hotel Thaneller in der Zimmerkategorie „neue Komfortzimmer“
- freie Nutzung des Wellnessbereich m. Hallenschwimmbad
- 4 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- 3 x reichhaltiges Abendessen
- 1 x festliche Weihnachtsfeier mit mehrgängigem Weihnachtsmenü
- Besichtigung der hauseigenen Brauerei „Stadl Bräu“
- abendliche Laternenwanderung mit „Hüttenplausch“
- zünftiger Musik- und Tanzabend im „Heustadl“
- Ausflug Zugspitze
- Ausflug Allgäu
- alle Ausflüge mit örtl. Reiseleitung



22.12. – 26.12.11 **439 €**

Weihnachtszauber an der Donauschlinge

DONAU ... STEYR ... LINZ

- Fahrt im Reisebus
- 4 x Übernachtung im Hotel Donauschlinge
- 4 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- 3 x Abendessen mit Wahlmenü u. Salatbuffet
- 1 x Kaffee und Apfelstrudel
- freie Nutzung des Wellnessbereiches
- Führung in der Stiftskirche Engelszell
- Winterwanderung zum Aussichtspunkt „Steiner Felsen“
- Ausflug Steyr und Linz mit lizenzierter Stadtführung
- Führung und Orgelkonzert im Stift Sankt Florian
- Abschluss-Tanz-Abend im Hotel
- **Inklusivleistungen am 24.12.:** Punsch und Weihnachtsbäckerei, stimmungsvolle Weihnachtsfeier, festliches Weihnachtsdinner, inkl. 1/2 Flasche Wein p.P.



23.12. – 27.12.11 **439 €**

Welt und Weinkultur in Würzburg

„All inklusive“ Silvester Schifffahrt auf dem Main

- Fahrt im Reisebus mit Bordservice
- 3 x Ü. im Hotel Strauss in Würzburg
- 3 x Frühstücksbuffet
- 1 x Abendessen am Anreisetag
- Stadtführung Würzburg
- Ausflug Rothenburg ob der Tauber
- Ausflug Fränkisches Weinland
- alle Ausflüge mit örtlicher Reiseleitung
- **Inklusivleistungen am 31.12.:** Silvesterschifffahrt auf dem Main mit Live-Musik, Gala Buffet, Mitternachtsimbiss und allen Getränken ohne Limit (Bier, Wein, Sekt, alkoholfreie Getränke etc. außer Schnaps)



29.12.11. – 01.01.12 **459 €**

Silvester am Inn

Chiemsee – Alpenvorland – Königssee

- Fahrt im Reisebus mit Bordservice
- 4 x Übernachtung im „City Comfort Hotel“ in Mühldorf am Inn
- 4 x hochwertiges Frühstücksbuffet
- 3 x hochwertiges Abendbuffet
- 1 x Silvesterfeier mit Gala-Abend-Buffet, großem Eisbuffet, Live Musik und Tanz
- Gaudiabend mit Live Musik am 29.12.
- Stadtführung Mühldorf
- Ausflug Berchtesgadener Land mit Königssee
- Ausflug Oberbayerisches Alpenvorland
- Ausflug Chiemsee
- Schifffahrt auf dem Chiemsee
- alle Ausflüge mit Reiseleitung



28.12.11 – 01.01.12 **529 €**

Silvester an der Donau

- Fahrt im Reisebus mit Bordservice
- 4 x Übernachtung im 4-Sterne-Hotel Donauschlinge
- alle Zimmer mit Du/WC/Sat-TV
- 4 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- 3 x Abendessen mit Wahlmenü und Salatbuffet
- freie Nutzung des Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunen, Türkischem Dampfbad etc.
- Besuch des Aussichtspunkt „Steiner Felsen“
- Tanzabend im Hotel am 29.12.
- Ausflug Stift Engelszell – Schärding inkl. Führung Stiftskirche
- Ausflug Linz mit lizenzierter Stadtführung
- Ausflug Salzkammergut
- **Inklusivleistungen am 31.12.:** Silvestergala mit festlichem Dinner, 1/2 Fl. Wein p.P., Mitternachtsimbiss, Live-Musik und Feuerwerk



28.12.11 – 01.01.12 **566 €**

Weitere Weihnachts- und Silvesterreisen in unserem Herbstkatalog. Kostenlos anfordern!



reise plus®

Plauen · Dammstraße 4
Tel. 03741 / 7193930
www.reiseplus.de

Theater mit Anerkennung und Premieren

Als „Bühnenbild des Jahres“ nominiert



Nominiert als „Bühnenbild des Jahres“ wurde die Gestaltung für Genoveva. Foto: Theater

Von der wichtigsten deutschen Opernzeitschrift Opernwelt erhielt das Theater Plauen-Zwickau Anerkennung. Konkret wurde Stefan Morgensterns Bühnenbild für Genoveva, „das endlich einmal intelligent Video-Leinwände einsetzt“ als „Bühnenbild des Jahres“ nominiert, und das neben Bühnen aus Brüssel, London, Helsinki, München, Berlin und Frankfurt/Main. Es ist die einzige Nennung in dieser Rubrik für ein Bühnenbild in den neuen Bundesländern. Generalintendant Roland May wertet die Nominierung für einen weiteren

Beleg der erfolgreichen Arbeit des Theaters Plauen-Zwickau über die Grenzen der Region hinaus.

Iago Ramos, der in der Neuinszenierung von Puccinis Tosca am Theater Plauen-Zwickau den Caravadosi gibt, wird vom englischen Kritiker Tom Sutcliffe (Opera Now, London) zum besten Nachwuchskünstler der Saison für seine Partie als Werther am Theater Magdeburg nominiert. Auch die Bühnenbildnerin Barbara Blaschke, die fürs Theater Plauen-Zwickau das Bühnenbild für die Komödie im Dun-

keln entwarf, wurde für ihre Kostüme an der Staatsoperette Dresden nominiert.

Das Theater wartet aber nicht nur mit der europaweiten Anerkennung auf, sondern auch mit weiteren Premieren. Dazu gehört „Kalif Storch“, ein Märchen ab 5 Jahre nach Wilhelm Hauff. Erstmals zu sehen in Plauen am 20. November, 15.00 Uhr. Traditionell gibt es auch dieses Jahr wieder eine Weihnachtsausstellung zum Kinderstück, gestaltet von Kindern der Evangelischen Montessori-Grundschule und des Lessing-Gymnasiums. **Ausstellungseröffnung** ist am 20. November, 15.00 Uhr.

Auf der Kleinen Bühne gibt es gleich drei Premieren. Am 26. November, 20.00 Uhr, ist dies **Werther**, ein Projekt über die Liebe nach Johann Wolfgang Goethe. Am 5. November, 15 Uhr, können kleine Zuschauer ab 5 Jahre **Dogs**, ein Puppentheater rund um den Hund von Heiner Kondschaak erleben, am 29. November schließlich gibt es mit **Die Bremer Stadtmusikanten** Puppentheater ab 5 Jahre nach den Brüdern Grimm.

Narrenzeit in Spitzenstadt startet mit Rathaussturm

Und wieder geht's in die fünfte Jahreszeit, eingeläutet am 11.11., 11.11 Uhr, mit dem großen Sturm der Narren aufs Rathaus. Man darf gespannt sein, wie der Kampf um den Rathaus-schlüssel in diesem Jahr ausgehen wird.

Aber vorher können alle, die da wollen, den Faschingsvereinen beim Marsch durch die Innenstadt zusehen. Die Strecke ist folgende: Treffpunkt gegen 10.30 Uhr Ecke Rädels-/Bahnhofstraße, auf geht's Richtung Rathaus. Nach dem „Sturm“ auf das Rathaus und der Schlüssel- sowie Schatztruhenübergabe durch die

Stadtspitze wird ein kleines Programm von den Mitgliedern der einzelnen Karnevalsvereine im großen Ratssaal geboten.

Die vogtländischen Carnevalisten haben sich hierbei wieder viel einfallen lassen und werden natürlich für Spaß und Frohsinn sorgen. Einen Höhepunkt in diesem Jahr bietet der Wemaer Karnevalsclub, der ein halbes Jahrhundert WKC feiert und die ureigene Ausstellung am 11.11., 11.11 Uhr im Foyer des Rathauses eröffnet. Bis zum Aschermittwoch (22. Februar 2012) regiert dann in Plauen die Narretei.



Der Verein Vogtländischer Carnevalisten wird sich auch in diesem Jahr für den Rathaussturm einiges einfallen lassen. Foto: Brand-Aktuell / Archiv

Ludwig Güttler & Leipziger Bach-Collegium

Ein Meister der klassischen Trompete und international geachteter Künstler kommt nach Plauen: Ludwig Güttler.

Am Donnerstag, den 19. Januar gibt der weltberühmte Virtuose in der Lutherkirche zu Plauen ein Konzert. Beginn ist 20.00 Uhr.

Zusammen mit seinem Leipziger Bach-Collegium spielt er Kompositionen von G. Finger, G. Ph. Telemann, A. Vivaldi, J. Ch. Bach, J. S. Bach u. a. (Änderungen vorbehalten).

Das Repertoire konzentriert sich auf das Schaffen Johann Se-

bastian Bachs und seiner Zeitgenossen, greift aber auch in die



Frühklassik hinein. Das Ensemble beabsichtigt, das überlieferte Erbe aus dem 17. und 18. Jahrhundert lebendig zu erhalten, indem es bei seinen Darbietungen zu zeigen versucht, dass und wie die Musik dieser Zeit „Freiheit des spielenden Geistes“ ist.



Karten gibt es in der Tourist-Info und allen bekannten Vorverkaufsstellen. Weitere Infos unter www.bubu-concerts.de

Adventsgala der Volksmusik in der Festhalle

Ein Staraufgebot kommt zur „Adventsgala der Volksmusik“ am

27. November ab 16.00 Uhr in die Festhalle. Ihre schönsten Lieder zur Weihnachtszeit werden unter anderem Sigrid & Marina und Tony Marshall singen. Weihnachten feiert man am besten in Familie – deshalb haben sich die Stars weitere bekannte Gesichter der großen Volksmusik-Familie eingeladen. Willi Seitz vom Original Naabtal Duo präsentiert „Patrona Bavariae“ und viele



weitere Erfolgshits, während Margitta – die 1,58 m große Powerfrau – ihre Titel voller Emotionen singt. Kay Dörfel berührt das Publikum mit Liedern, die zu Herzen gehen und führt das Publikum mit charmanter Moderation durch die Adventsgala.



Tickets in der Festhalle 03741-29 12 444 und unter www.festhalle-plauen.de sowie in der Tourist-Information im Rathaus

Wemaer Karneval Club – WKC startet in Jubiläums-Session

Für den WKC beginnt mit dem 11.11.2011 eine ganz besondere Karnevalssaison. Bereits zum 50en Mal heißt es: Auf geht's zum Wema Fasching! Wie bei Karnevalisten nicht anders zu erwarten, wird das halbe Jahrhundert natürlich ganz groß gefeiert. Dazu haben sich die rund 50 Vereinsmitglieder um Präsident Ronald Borrmann einiges einfallen lassen. Los geht es mit dem traditionellen Rathaussturm aller vogtländischen Karnevalisten unter der Schirmherrschaft des VVC. Doch im Anschluss an die närrische Entmachtung des Stadtoberhauptes gibt es in diesem Jahr ein weiteres Highlight. Im Foyer des Rathauses präsentiert der Verein in einer Ausstellung sich und seine Geschichte. Möglich wurde dies dank der Förderung durch die Stadt Plauen, heißt es vom Verein.

Groß gefeiert wird dann eine Woche später am 19.11. im Haus Vogtland, dem ehemaligen HdA, ab 20.00 Uhr bei der einmaligen Jubiläumsgala. „Einge-

laden sind neben befreundeten Vereinen all die, die uns Jahr für Jahr die Treue halten, mit uns lachen, tanzen und die Bestätigung geben, dass sich unser Trainingsfleiß lohnt“, so Vereinschef Ronald Borrmann. Neben Programmausschnitten aus 50 Jahren WKC und aktuellen Nummern wird an diesem Abend auch der beste Büttenredner Mitteldeutschlands zu Gast sein – Wieland Henze aus Weimar. Außerdem ließen es sich einige ehemalige Tänzerinnen der Garde nicht nehmen, noch einmal bei ihrem Verein aufzutreten. „Im Anschluss an das Programm darf dann zu Musik von MRB live das Tanzbein geschwungen werden.“



Restkarten für 15,00 Euro unter www.wkc-plauen.de oder Vorbestellung telefonisch unter 03741-5980500

Gedenken zum Totensonntag



Von dem Menschen, den du geliebt hast,
wird immer etwas in deinem Herzen
zurückbleiben:

etwas von seinen Träumen,
etwas von seinen Hoffnungen,
etwas von seinem Leben,
alles von seiner Liebe.

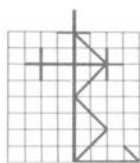
(Irmgard Erath)



STEINMETZ BALLMANN

GmbH

GRABMALGESTALTUNG
IN STEIN · HOLZ · METALL
RESTAURIERUNG
FREIFLÄCHENGESTALTUNG
NATURSTEIN AM BAU



08606 Oelsnitz · Letzter Heller 18 · Tel. 037421 24067
08529 Plauen · Reusaer Str. 64 · Tel. 03741 443480

Trauern Sie -
Wir kümmern uns um alles andere!

BESTATTUNGEN

Sabine Phenn

Röntgenstraße 5 · 08529 Plauen/V.
Tag & Nacht Telefon (0 37 41) 40 37 88
www.bestattungen-phenn.de
Bürozeiten: Montag - Freitag 8.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung





Bestattungen „PARTNER“

Kerstin & Joachim Roßbach GmbH

*Ihr einheimischer PARTNER mit Erfahrung
preiswert – kompetent – qualifiziert*

Tag und Nacht

03741/ **480040**

Plauen • Röntgenstraße 39
gegenüber des ehemaligen Autohauses
Parkplätze im Hofbereich ausreichend vorhanden.

**Hausbesuch jederzeit
nach Vereinbarung**

www.bestattungsunternehmen-partner.de
BU-Partner@t-online.de





Bestattungen G. Bögel
OBERER GRABEN GmbH

Tag und Nacht

☎ 03741 / 220283



**BESTATTUNGSDIENST
MARION TODT**

24 Stunden
**03741
707060**

Bestattungen „**KARIN**“ Werner e. Kfm.

Ihre einheimische Bestatterin mit Verabschiedungsraum
NUR: Äußere Reichenbacher Straße 25

Tag und Nacht ☎ 03741 / 44 22 76

Internet: www.Bestattungen-Karin-Werner.de



Haushaltplanentwurf 2012 umfasst 137 Millionen Euro

Erneut beachtliche Investitionen vorgesehen



Brandschutzmaßnahmen sollen im kommenden Jahr laut Planentwurf in der Grundschule Kuntzehohe durchgeführt werden, 150.000 Euro sind dafür vorgesehen.

Fotos (2): Brand-Aktuell

Den Haushaltsplanentwurf 2012 mit einem Volumen von insgesamt 137 Millionen Euro hat Kämmerin Ute Göbel am 18. Oktober dem Stadtrat vorgestellt.

Nunmehr wird der Entwurf der Verwaltung in den Fraktionen und Ausschüssen diskutiert werden, bis 9. November können die Stadträte Änderungsvorschläge einreichen. Die abschließende Befassung im Finanzausschuss soll am 1. Dezember erfolgen. Am 13. Dezember steht dann die Beschlussfassung im Stadtrat auf der Tagesordnung.

Trotz der derzeit guten Einnahmesituation vor allem durch Steuern verwies Kämmerin Ute Göbel eingangs nachdrücklich darauf, dass die Haushaltlage trotzdem angespannt sei: „Wir können weder in 2012 noch in den Folgejahren im Verwaltungshaushalt die Tilgung erwirtschaften, im Gegenteil, wir mussten auch zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes jährlich einen weiteren Betrag als Entnahme von der allgemeinen Rücklage einplanen.“

Dank Vorsorge sowie des guten Ergebnisses 2011 könne das strukturelle Defizit durch Entnahmen von der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Trotzdem berge dies erhebliche Risiken. „Es ist daher unverzichtbar – man kann auch sagen alternativlos – ständig weiter an der Haushaltskonsolidierung zu arbeiten“, betonte die Kämmerin. Es müsse wieder erreicht werden, dass die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben decken – wie im privaten Haushalt.

Der vorgelegte Planentwurf sei trotzdem von einem hohen Investitionsniveau geprägt, fast 5 Millionen Euro könnten aus der allgemeinen Rücklage für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eingesetzt werden.

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes bleibe mit 89,2 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert, obwohl die größte Einnahmeposition – die allgemeine Schlüsselzuweisung des Freistaates Sachsen – im Zusammenhang mit der städtischen Einnahmeentwicklung der Vorjahre um fast 8,5 Millionen Euro sinkt. Dies werde teilweise ausgeglichen durch erheblich höhere Einnahmeerwartungen, insbesondere in der Gewerbesteuer (Planansatz steigt von 15,9 auf 19,0 Millionen Euro) sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Planansatz erhöht sich von 10,2 auf 12,0 Millionen Euro).

tionen Euro).

Andererseits habe die Stadt Plauen aufgrund der Steuerkraftentwicklung im kommenden Jahr mit 17,3 Millionen Euro eine um 1,2 Millionen Euro höhere Kreisumlage zu entrichten. Insgesamt verbleibe im Verwaltungshaushalt ein Defizit von 1,1 Millionen Euro, das nur durch eine Entnahme von der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden könne. „Ich möchte betonen, dass trotz dieser Haushaltssituation keine Kürzungen der Zuschüsse an Vereine oder ähnliche Leistungsreduzierungen für unsere Bürger eingeplant wurden“, erklärte Ute Göbel.

Der zweite Teilhaushalt, der Vermögenshaushalt umfasst 47,8 Millionen Euro und zeichnet sich durch ein hohes Investitionsniveau aus. Während sich die Ansätze für Baumaßnahmen mit 14,5 Millionen Euro auf dem gleichen Niveau wie 2011 bewegen, ist bei den Investitionszuschüssen insbesondere durch die Baumaßnahme Landratsamt ein Anstieg von 4,9 Millionen Euro auf 16,6 Millionen Euro vorgesehen. Damit sind für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in 2012 vorbehaltlich der geplanten Fördermittel mehr als 31 Millionen Euro veranschlagt.

Man habe sich für die nächsten Jahre viel vorgenommen, vorgesehene Großprojekte sind – neben dem städtischen Anteil für den Bau des Landratsamtes in der Innenstadt der Haltepunkt Plauen Mitte, die Neugestaltung der Glasfassade des Rathauses, das Spitzenzentrum, aber auch weitere Sanierungen von Schulen und Straßen. Dazu kämen zahlreiche Maßnahmen zur Fortführung der Sanierung städtischer Einrichtungen sowie städtebauliche Vorhaben wie z.B. die Gestaltung des Schlosshangs sowie Abbruchmaßnahmen. Konkret veranschlagt sind unter anderem die Grundschule Kuntzehohe mit 150.000 Euro, die Christoph-Hufeland-Mittelschule mit 1,3 Millionen Euro, die Mehrzweckhalle Kasernenstraße mit 341.000 Euro oder Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus, vor allem die Rekonstruktionen Oberer Graben, Rähnistrasse 2. Bauabschnitt und Gustav-Adolf-Straße mit 1,3 Millionen Euro.

Außerdem verwies Ute Göbel darauf, dass der Haushaltsplanentwurf der letzte nach den Grundsätzen der Kameralistik sei. Ab dem 1. Januar 2013 müssen alle sächsischen Kommunen auf das System der Doppik umsteigen.

Winter – Neues Konzept für Straßen

Die Stadt ist für den Winter 2011/12 mit einem neuen Konzept gerüstet, wie bereits im Mitteilungsblatt 10 berichtet. Dafür wurde das Stadtgebiet in Winterdienstbezirke aufgeteilt, die von verschiedenen Firmen geräumt werden. Ein mit den Sicherheitsbehörden, der Straßenbahn, dem Rettungsdienst und der Abfallentsorgung abgestimmter Räumplan sichert die Freihaltung der Rettungs- und Versorgungswege bei extremen Schneefällen auf den Straßen. Der Schneeabtransport ist geplant, Spezialräumtechnik eingekauft und extra Parkplätze geplant. Mehr Salzvorräte sind eingelagert.

Gehwege – Streuen erlaubt, Salzen verboten

Für die Räumung der Gehwege sind vorhandene Aufträge, die ausgelaufen waren, neu ausgeschrieben und nach Beschluss im Vergabeausschuss vergeben worden.

Aber auch die Anwohner haben Räum- und Streupflichten, hier die Wichtigsten:

- die Anlieger der Gehwege (von ganz oder teilweise angren-

schippen)

- die Straßenrinnen und Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und/oder die Fahrbahn geschafft werden.

Das ist verboten:

- Die Verwendung von Salz und sonstigen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich verboten. Ihre Verwendung ist nur erlaubt: in besonderen klimatischen Ausnahmefällen, z. B. bei Eiseisen, in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist, an gefährlichen Stellen, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- und -abgängen, bei starkem Gefälle bzw. bei Steigungen oder ähnlichen Gefahrenstellen. Die Empfehlungen des Herstellers, insbesondere Aufwandsmenge und Konzentration, sind zu beachten
- Baumscheiben und/oder begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz bestreut, salzhaltiger



Ralf Repschläger, André Flemming, Ronny Schelerz, Mathias Dyzek und Thomas Will von der Abfallentsorgung Plauen sowie Heiko Trögel vom Städtischen Bauhof (von links) und weitere Kollegen können für den Winterdienst eine neue, von der Firma Scholz Fahrzeugteile geleaste, Schneefräse und ein Unimog-Räumfahrzeug mit neuer modernster Streutechnik und GPS nutzen.

zenden Grundstücken) sind zur Winterwartung verpflichtet

- Räumung werktags ab 6.00 Uhr, sonn- und feiertags 8.00 Uhr bis abends 20 Uhr
- Räumung sofort nach Ende des Schneefalls/nach Entstehung der Glätte und Wiederholung, um Gefahren zu verhüten
- Breite von 1,50 Meter auf Gehwegen frei räumen
- an Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen gewährleistet ist
- Gehwege sind „abzustumpfen“ (mit Streugut, vorher kehren/

Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.

- durch Schneeeablagerung darf weder Fahr- noch Fußgängerverkehr mehr als unvermeidbar behindert werden
- Schnee darf nicht an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel abgelagert werden.



Details zum Winterdienst sind der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung zu entnehmen unter www.plauen.de/satzungen

Gold- & Silberankauf

Antiquitäten & altes Spielzeug

Antikhandel Gehlert

Straßberger Str. 7 · Plauen

Tel. 03741 227770

Mo - Fr 10-13 & 15-18 Uhr · Sa 10-12 Uhr



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Stadt Plauen

4. November 2011 • 21. Jahrgang • Nr. 11

www.plauen.de/mitteilungsblatt

Hinweis: Die Satzungen, die für die Stadt Plauen gelten, sind im Internet unter www.plauen.de/satzungen zu finden.

Gebührensatzung der Stadt Plauen für das Stadtarchiv (Archivgebührensatzung)

Vom 20.10.2011

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142, 144), sowie des § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 439), erlässt die Stadt Plauen folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Benutzung des Stadtarchivs ist gebührenpflichtig. Für die Inanspruchnahme des Archivs werden Gebühren nach dieser Satzung und dem ihr als Anhang beigefügten Gebührenverzeichnis erhoben, soweit nichts anderes bestimmt ist.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Gebühren ist der Benutzer des Archivs sowie derjenige, der für die Gebühren- und Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenbefreiung, Gebührenermäßigung

- (1) Die Direktbenutzung umfasst die Auskunftserteilung und Beratung durch den Benutzerdienst, die Einsichtnahme in die Findhilfsmittel sowie in Archivgut, archivische Sammlungen und Bibliotheksgut. Sie ist gebührenfrei
 - bei Arbeiten von Schülern und Auszubildenden im Rahmen von Unterricht und Ausbildung,
 - im Zusammenhang mit einer Tätigkeit an wissenschaftlichen Einrichtungen und an gemeinnützigen Forschungsinstituten, im Rahmen von Studium, Lehre und Forschung sowie der Unterrichtstätigkeit der Lehrer,
 - bei Graduierungsarbeiten,
 - im Rahmen einer Tätigkeit an kulturellen und künstlerischen Einrichtungen,
 - bei Verwaltungshandlungen entsprechend den Aufgaben von kommunalen, Landes- und Bundesbehörden,
 - bei Vorliegen eines Auftrages von Kirchen und religiösen Gemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit dieser deren satzungsgemäßen bzw. kirchlichen Zwecken dient,
 - bei Notwendigkeit einer persönlichen Recherche in sozialen Angelegenheiten und bei politischen Rehabilitierungen, soweit eine Nachweis- und Auskunftspflicht der Stadt Plauen besteht,
 - im Auftrag von Medien zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe gemäß dem Sächsischen Gesetz über die Presse.
- (2) Für die Direktbenutzung kann gemeinnützigen Vereinen und Organisationen sowie Stiftungen und Kammern des öffentlichen Rechts Gebührenfreiheit gewährt werden bei Vorlage eines von den rechtlich befugten Vertretern erteilten schriftlichen Auftrags.
- (3) Von einer Gebührenerhebung kann abgesehen werden, wenn die Direktbenutzung lediglich einen geringfügigen Aufwand erfordert und ohne eingehende Beratung erfolgt.
- (4) Die Bearbeitung schriftlicher Anliegen umfasst die Recherche von und in Unterlagen, deren Ausheben und Rücklagern sowie die Abfassung des entsprechenden Antwortschreibens. Sie ist gebührenfrei.
 - bei Vorgängen im Rahmen der Amts- und Rechtshilfe,
 - bei allgemeinen sachlichen und historischen Auskünften ohne nennenswerten Rechercheaufwand,
 - bei Nachweis eines Angelegens in sozialen Angelegenheiten und bei politischen Rehabilitierungen, soweit eine Nachweis- und Auskunftspflicht der Stadt Plauen besteht.
- (5) Gebühren gemäß Ziffer 4 bis 6 des Gebührenverzeichnisses können reduziert werden oder ganz entfallen, wenn

die Veröffentlichung oder Wiedergabe wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Zwecken dient und gewerbliche Zwecke nicht verfolgt werden.

- (6) Für Archivführungen, die im Rahmen von Unterricht und Ausbildung stattfinden, werden keine Gebühren erhoben.
- (7) Die Gebührenbefreiung bzw. -ermäßigung entbindet, soweit nichts anderes bestimmt ist, nicht von der Zahlung der Auslagen.

§ 4 Auslagen

Neben den im Gebührenverzeichnis festgesetzten Gebühren werden als Auslagen gesondert erhoben:

- a) Entgelte für Postleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen
- b) die sonstigen Kosten einer Versendung (z. B. für Verpackung und Versicherung)
- c) die anderen Behörden und Stellen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme des Stadtarchivs.
- (2) Die Gebühren für die Direktbenutzung werden sofort bei deren Beendigung fällig.
- (3) Gebühren für die Bearbeitung schriftlicher Anliegen werden vierzehn Kalendertage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (4) Das Stadtarchiv kann angemessene Vorschüsse auf alle Gebühren verlangen und sein Tätigwerden von deren Entrichtung abhängig machen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Plauen für das Stadtarchiv vom 21. Juni 2001 (Stadt Plauen Mitteilungsblatt Nr. 9 S. 9), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. November 2009 (Stadt Plauen Mitteilungsblatt Nr. 12 S. 9), außer Kraft.

Gebührenverzeichnis

als Anhang zur Gebührensatzung der Stadt Plauen für das Stadtarchiv

1 Direktbenutzung pro Tag

- | | Euro |
|--|-------|
| 1.1 von Archiv- und Sammlungsgut sowie Zeitungen zu privaten Zwecken | 5,50 |
| 1.2 von Archiv- und Sammlungsgut sowie Zeitungen zu gewerblichen und freiberuflichen Zwecken | 15,00 |
| 1.3 Bibliotheksbenutzung | 2,50 |
- Übersteigt der Aufwand des Stadtarchivs an Benutzungsvorbereitung und Beratung eine halbe Stunde, werden zusätzlich zu den Gebühren nach 1.1 bis 1.3 je weitere angefangene Arbeitshalbstunde berechnet:

2 Bearbeitung von Rechercheaufträgen, schriftliche Auskünfte und Transkriptionen

- | | |
|---|-------|
| je angefangene Arbeitshalbstunde unabhängig vom Rechercheergebnis | 15,00 |
|---|-------|

3 Anfertigung von Kopien, Rückvergrößerungen von Mikroformen, Reproduktionen u. a.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Anfertigung. Die Entscheidung darüber obliegt dem Stadtarchiv in Abhängigkeit von rechtlichen und konservatorischen Erwägungen sowie technischen Umsetzungsmöglichkeiten.

3.1 Ausgabe auf Papier

3.1.1 von Archiv- und Sammlungsgut, Zeitungen sowie von Bibliotheksgut mit Erscheinungsjahr vor 1950

- | | DIN A4 | DIN A3 | über DIN A3 |
|-----------------------|--------|--------|-------------|
| je Schwarz-Weiß-Kopie | 1,00 | | |
| je Farbkopie | 1,50 | | |
| je Schwarz-Weiß-Kopie | | 1,50 | |
| je Farbkopie | | 2,00 | |
| je Schwarz-Weiß-Kopie | | | 8,00 |
| je Farbkopie | | | 12,00 |

3.1.2 von Bibliotheksgut mit Erscheinungsjahr ab 1950

- | | | |
|--------|-----------------------|------|
| DIN A4 | je Schwarz-Weiß-Kopie | 0,50 |
| | je Farbkopie | 1,00 |
| DIN A3 | je Schwarz-Weiß-Kopie | 1,00 |
| | je Farbkopie | 1,50 |

3.2 Ausgabe als Datei bis 200 dpi

- | | |
|--|------|
| je Vorlage Gebühren nach 3.1 sowie zusätzlich pro Speichermedium | 2,00 |
|--|------|

3.3 Ausgabe als Datei in druckfähiger Qualität sowie Ausgabe als Fotoreproduktion auf Fotopapier je Vorlage

- | | |
|--|-------|
| 3.3.1 bis DIN A4 (zzgl. Herstellungskosten bei Drittleistungen) | 5,00 |
| 3.3.2 über DIN A4 (zzgl. Herstellungskosten bei Drittleistungen) | 10,00 |
| sowie zusätzlich pro Speichermedium | 2,00 |

3.4 Zusatzgebühr

- | | |
|--|-------|
| Bei besonders wertvollen Unikaten kann eine Zusatzgebühr erhoben werden in Höhe von bis zu | 50,00 |
|--|-------|

3.5 Selbstständige Fotoarbeiten

Nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Genehmigung des Stadtarchivs bei Verbleib des Urheberrechts im Archiv gestattet.

- | | |
|---|------|
| 3.5.1 einfache Textvorlagen je Aufnahme | 1,00 |
| 3.5.2 einfache Bildvorlagen je Aufnahme | 2,50 |
| 3.5.3 alle anderen Vorlagen Gebühren nach 3.3 und 3.4 | |

4 Veröffentlichung in Publikationen, Presse- und anderen Druckerzeugnissen sowie im Internet

Das Stadtarchiv kann die Veröffentlichung nur gestatten, wenn Rechte Dritter nicht entgegenstehen. Die Nutzungsgenehmigung gilt nur für den angegebenen Zweck. Das Stadtarchiv ist als Standort der Quelle auszuweisen.

4.1 in Publikationen, Presse- und anderen Druckerzeugnissen je Vorlage

4.1.1 von Archiv- und Sammlungsgut, Zeitungen sowie von Bibliotheksgut mit Erscheinungsjahr vor 1950

- | | |
|---|-------|
| bei einer Auflagenhöhe bis zu 1000 Exemplaren | 20,00 |
| bei einer Auflagenhöhe von 1001 bis 5000 Exemplaren | 30,00 |
| bei einer Auflagenhöhe über 5000 Exemplaren | 40,00 |
| in Kalendern, auf Postern und Ansichtskarten | 40,00 |

4.1.2 von Bibliotheksgut mit Erscheinungsjahr ab 1950

- | | |
|---|-------|
| bei einer Auflagenhöhe bis zu 1000 Exemplaren | 5,00 |
| bei einer Auflagenhöhe von 1001 bis 5000 Exemplaren | 7,50 |
| bei einer Auflagenhöhe über 5000 Exemplaren | 10,00 |
| in Kalendern, auf Postern und Ansichtskarten | 10,00 |

4.2 bei Nachauflagen

- die 0,5-fache Gebühr nach 4.1

4.3 im Internet je Vorlage

- | | |
|--|-------|
| 4.3.1 von Archiv- und Sammlungsgut, Zeitungen sowie von Bibliotheksgut mit Erscheinungsjahr vor 1950 | 40,00 |
| 4.3.2 von Bibliotheksgut mit Erscheinungsjahr ab 1950 | 10,00 |

4.4 zu gewerblichen und Werbezwecken

- die 5-fache Gebühr nach 4.1 bis 4.3



5 Öffentliche Vorführung

Das Stadtarchiv kann die öffentliche Vorführung nur gestatten, wenn Rechte Dritter nicht entgegenstehen. Die Nutzungsgenehmigung gilt nur für den angegebenen Zweck. Das Stadtarchiv ist als Standort der Quelle auszuweisen.

- 5.1 Kopien, Reproduktionen u. ä. von Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksgut sowie Zeitungen je Vorlage 5,00
- 5.2 Audiovisuelles Archivgut je Vorlage 10,00

6 Wiedergabe in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen

Das Stadtarchiv kann die Wiedergabe nur gestatten, wenn Rechte Dritter nicht entgegenstehen. Die Nutzungsgenehmigung gilt nur für den angegebenen Zweck. Das Stadtarchiv ist als Standort der Quelle auszuweisen.

Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksgut sowie Zeitungen je Vorlage und angefangene Wiedergabeminute 25,00

7 Führungen und Vorträge

Pro Personengruppe je angefangene Arbeitshalbstunde 10,00

8 Anwendung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Plauen

Nicht in dieser Satzung genannte Amtshandlungen werden nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Plauen in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist mit dem Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO bekannt zu machen.

Plauen, den 20.10.2011

i.V. Eberwein

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, so gilt sie gleichwohl ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Vom 20.10.2011

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), § 51 Absatz 5 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 403) und §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), erlässt die Stadt Plauen folgende Satzung:

Artikel 1

§ 8 Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

(7) Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Grundstückssseite:

- Reinigungsklasse A	gebührenfrei
- Reinigungsklasse B vierwöchentlich	0,59
- Reinigungsklasse C 14-tägig	1,17
- Reinigungsklasse D wöchentlich	2,31
- Reinigungsklasse E 2 x wöchentlich	4,63
- Reinigungsklasse F 5 x wöchentlich	12,64
- Reinigungsklasse G 5 x wöchentlich	11,22
- Reinigungsklasse H wöchentlich	3,00

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist mit Hinweis auf § 4 Abs. 4 Satz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen unverzüglich durch Abdruck im Mitteilungsblatt der Stadt Plauen öffentlich bekannt zu machen.

Plauen, den 20.10.2011

i.V. Eberwein

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, so gilt sie gleichwohl ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung zur Änderung der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Plauen (Friedhofssatzung) vom 29.01.2010

Vom 20.10.2011

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), sowie des § 7 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz – SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 382), erlässt die Stadt Plauen folgende Satzung:

Artikel 1 – Änderungen

Die Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Plauen (Friedhofssatzung) vom 29.01.2010 (Stadt Plauen Mitteilungsblatt Nr. 3, S. 9) wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Punkt am Ende der Nummer 11 wird durch ein Komma ersetzt.
 - bb) Nach Nummer 11 wird folgende Nummer 12 angefügt:

„12. auffällige politische Symbole, insbesondere Fahnen, ausgenommen die Fahnen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Sachsen, der Stadt Plauen und Europas, Transparente und Spruchbänder, mitzuführen.“
 - b) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „14“ ersetzt.
 - bb) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Die Stadt kann Auflagen erteilen.“
 - c) Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

„(6) Bei Totengedenkfeiern und anderen nicht mit einer Bestattung zusammenhängenden Veranstaltungen auf den Friedhöfen sind Maßnahmen, die vom Veranstalter nicht gewollt sind und den Charakter der Veranstaltung stören, nicht gestattet. Der Veranstalter hat für den ordnungsgemäßen Ablauf zu sorgen. Dies gilt insbesondere

für den Missbrauch einer solchen Veranstaltung zur Demonstration einer politischen Haltung. Das Filmen und Fotografieren während einer Veranstaltung bedarf der Zustimmung des Veranstalters.“

- d) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7.
- e) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8.

2. § 9 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Bestattungen müssen gemäß § 19 Abs. 1 SächsBestG in der Regel innerhalb von 8 Tagen nach Feststellung des Todes durchgeführt werden. Verstorbene, die im Sinne von § 19 Abs. 1 SächsBestG nicht rechtzeitig beigesetzt sind, und Aschen, die nicht binnen 6 Monaten nach der Einäscherung bestattet sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen in einer Reihengrabstätte bzw. in einer Urnengemeinschaftsanlage beigesetzt.“

3. § 16 wird wie folgt geändert:

- a) Dem Absatz 3 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Das Nutzungsrecht wird in der Regel dem Übertragen, der gegenüber der Stadt als Auftraggeber für die Regelung des Sterbefalls auftritt.“
- b) In Absatz 10 Satz 3 wird das Wort „Die“ durch das Wort „Eine“ ersetzt.

4. § 19 Abs. 1 Nr. 1 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Sie sind für die Beisetzung von 2 Urnen jeweils innerhalb der ersten 20 Jahre nach der Vergabe vorgesehen.“

5. Dem § 25 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Das gilt nicht für Grabfelder und Grabanlagen, in denen die Stadt die Pflege übernimmt.“

6. § 34 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach Nummer 10 wird folgende neue Nummer 10a eingefügt:

„10a. § 7 Abs. 3 Nr. 12 auffällige politische Symbole, insbesondere Fahnen, Transparente oder Spruchbänder, auf den Friedhöfen mitführt,“
 - bb) Nummer 11 wird wie folgt gefasst:

„11. § 7 Abs. 5 Totengedenkfeiern oder andere, nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen ohne die Zustimmung der Stadt durchgeführt oder Auflagen nicht oder nicht vollständig erfüllt,“
 - cc) Nach Nummer 11 wird folgende neue Nummer 11a eingefügt:

„11a. § 7 Abs. 6 bei Totengedenkfeiern und anderen nicht mit einer Bestattung zusammenhängenden Veranstaltungen auf den Friedhöfen Maßnahmen ergreift, die vom Veranstalter nicht gewollt sind und den Charakter der Veranstaltung stören, insbesondere eine solche Veranstaltung zur Demonstration einer politischen Haltung missbraucht, oder während einer Veranstaltung ohne die Zustimmung des Veranstalters filmt oder fotografiert,“
- b) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 EUR und höchstens 1000 EUR, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 EUR geahndet werden.“

7. Die Anlage 1 zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Plauen wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage 1 zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Plauen

Richtlinien für die Bepflanzung der Grabstellen auf dem Hauptfriedhof in den Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften gemäß § 21 Abs. 4, § 23 Abs. 2 und § 24 Abs. 1 dieser Satzung

1. Grabstellen, die zueinander in Beziehung stehen, das heißt, in einem Grabfeld liegen, sollen eine angleichende Gestaltung aufweisen.
2. Grabstellen für Erdbestattungen
 - 2.1. **Kindergräber** sind in einem gesondert ausgewiesenen Grabfeld anzulegen. Es sind flache Grabhügel bis 10 cm Höhe über Niveau und nicht größer als 130 x 60 cm (äußeres Maß) zulässig mit einer einheitlichen Randbepflanzung. Anstelle des Grabmales kann ein kleinwüchsiger Strauch (max. 1m hoch) gepflanzt werden. Die Grabbeete können mit Frühjahrs-, Sommer-, Herbstblüher und Stauden bepflanzt werden.
 - 2.2. **Reihenstellen** mit besonderen Gestaltungsvorschriften werden in einem Rasengrabfeld mit einem Grabbeet der Größe 160 x 70 cm und einer maximalen Höhe von 10 cm über Niveau angelegt. Die gesamte umliegende Fläche eines Grabbeetes wird mit Rasen angesät. Anlage von Zwischenwegen im Grabfeld erfolgt nicht. Anstelle des Grabmales kann ein kleinwüchsiger Strauch oder eine Konifere gepflanzt werden (max. 1m hoch). Die Grabbeete können mit Frühjahrs-, Sommer-, Herbstblüher, Solitär- und bodendeckenden Stauden bepflanzt werden.
 - 2.3. **Reihenstellen nach Wahl** mit besonderen Gestaltungsvorschriften werden in einem Rasengrabfeld mit Zwischenwegen mit einem Grabbeet der Größe 160 x 70 cm



und einer maximalen Höhe von 10 cm über Niveau angelegt.

Zwischen den Grabbeeten wird Rasen angesät und es werden je 3 Trittplatten aus Theumaer Schiefer verlegt. Reservierte Grabstellen sind bei der Errichtung der belegten Grabstelle mit Rasen anzusäen.

Anstelle des Grabmales kann ein kleinwüchsiger Strauch oder eine Konifere gepflanzt werden (max. 1 m hoch). Die Grabbeete können mit Frühjahrs-, Sommer- und Herbstblumen, Solitär- und bodenbedeckenden Stauden bepflanzt werden.

- 2.4. **Gartenstellen** für Erdbestattungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind auf der gesamten Fläche gärtnerisch zu gestalten. Es können Grabbeete in langer Form oder verkürzt als Steinvorpflanzung angelegt werden. Trittplatten aus Theumaer Schiefer können verlegt werden. Reservierte Grabstellen sind in die Gestaltung zu integrieren. Es dürfen Sträucher und Koniferen gepflanzt werden, welche im ausgewachsenen Zustand nicht höher als 1,50 m werden und die Größe der Grabstelle nicht überschreiten. Die Fläche ist mit bodendeckenden oder solitären Stauden sowie Frühjahrs-, Sommer- und Herbstblühen zu gestalten.

In entsprechend ausgewiesenen Grabfeldern werden Gräber mit verkürzten Grabbeeten angelegt. Hierbei wird eine Hälfte der Grabfläche mit einer fortlaufenden Pflegekante abgeteilt und kann mit bodendeckenden oder solitären Stauden, mit Frühjahrs-, Sommer- und Herbstblumen und mit Gehölzen gestaltet werden. Der verbleibende Teil der Grabfläche wird mit Rasen angesät und mit Trittplatten versehen.

- 2.5. **Parkstellen** für Erdbestattungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind auf der gesamten Fläche gärtnerisch zu gestalten. Es können Grabbeete in langer Form oder verkürzt als Steinvorpflanzung angelegt werden. Trittplatten aus Theumaer Schiefer können verlegt werden. Reservierte Grabstellen sind in die Gestaltung zu integrieren. Es dürfen Sträucher und Koniferen gepflanzt werden, welche im ausgewachsenen Zustand nicht höher als 1,50 m werden und die Größe der Grabstelle nicht überschreiten. Die Fläche ist mit bodendeckenden oder solitären Stauden sowie Frühjahrs-, Sommer- und Herbstblühen zu gestalten.

3. Grabstellen für Urnenbeisetzungen

- 3.1. **Urnen-Reihenstellen** mit besonderen Gestaltungsvorschriften werden im ausgewiesenen Grabfeld mit einem Grabbeet der Größe 70 x 70 cm und einer maximalen Höhe von 10 cm über Niveau in Reihe, ohne Zwischenraum, angelegt. Das Grabbeet ist mit einer Randbepflanzung aus bodendeckenden Stauden einzufassen. Auf dem Grabbeet ist das Grabmal zu legen und die Bepflanzung mit Stauden sowie Frühjahrs-, Sommer- und Herbstblühen durchzuführen. Die Pflanzung jeglicher Gehölze ist nicht zulässig.

- 3.2. **Urnen-Wahlstellen** mit besonderen Gestaltungsvorschriften werden im ausgewiesenen Grabfeld mit einem Grabbeet der Größe 1m x 1m und einer maximalen Höhe von 10 cm über Niveau in Reihe angelegt. Das Grabbeet ist mit bodendeckenden Stauden einzufassen. Auf dem Grabbeet ist das Grabmal aufzustellen oder zu legen. Anstelle des Grabmals kann ein Strauch oder eine Konifere, welche in ausgewachsenem Zustand nicht höher als 1,0 m wird und die Größe der Grabstelle nicht überschreitet, gepflanzt werden. Weitere Pflanzungen von jeglichen Gehölzen sind nicht zulässig. Die Grabbeete sind mit Stauden sowie Frühjahrs-, Sommer- und Herbstblühen zu bepflanzen.

- 3.3. **Urnen-Gartenstellen** mit besonderen Gestaltungsvorschriften werden im ausgewiesenen Grabfeld mit einer Grabfläche von 1,5 m 2 und einer maximalen Höhe von 10 cm über Niveau angelegt und sind gärtnerisch zu gestalten. Es sind bodendeckende Stauden und Gehölze zu verwenden, Solitärstauden oder Sträucher und Koniferen, die in ausgewachsenem Zustand nicht höher als 1,50 m werden und die Größe der Grabstelle nicht überschreiten. Es kann eine Trittplatte aus Theumaer Schiefer eingearbeitet werden und eine Bepflanzung mit jahreszeitlichen Blühpflanzen erfolgen.

- 3.4. **Urnen-Parkstellen** mit besonderen Gestaltungsvorschriften werden im ausgewiesenen Grabfeld mit einer Grabfläche von mindestens 2 m2 bis maximal 5 m 2 und einer maximalen Höhe von 10 cm über Niveau angelegt und sind gärtnerisch zu gestalten. Es kann eine Fläche zur Bepflanzung mit jahreszeitlich wechselnden Blühpflanzen angelegt werden. Die verbleibende Fläche ist mit bodendeckenden Stauden oder Gehölzen, mit Solitärstauden oder Sträuchern und Gehölzen, die im ausgewachsenen Zustand nicht höher als 1,50 m werden und die Größe der Grabstelle nicht überschreiten, zu gestalten. Es können Trittplatten aus Theumaer Schiefer auf der Grabstelle verlegt werden.

4. **Urnen-Gemeinschaftsanlagen**
Die gärtnerische Gestaltung erfolgt auf der Grundlage der für die jeweilige Grabanlage geltenden Planung. Die Grabbeete der Gemeinschaftsanlagen können mit einer dauerhaften und bodendeckenden Bepflanzung gestaltet werden oder als schlichte Rasenfläche angelegt sein. Die Gestaltung, Bepflanzung und Pflege wird ausschließlich

durch die Friedhofsverwaltung durchgeführt oder veranlasst. Eine individuelle Gestaltung oder Pflege der Anlagen durch Angehörige ist nicht zulässig. Nach Ablauf der Ruhefrist der letzten Urne in einem Grabbeet kann die Stadt dieses mit Rasen ansäen.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist mit dem Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO bekannt zu machen.

Plauen, den 20.10.2011

i.V. Eberwein

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, so gilt sie gleichwohl ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung über abgegebene Fundsachen

Gegenstände folgender Kategorien wurden im Fundbüro in dem Monat April 2011 abgegeben.

Gegenstand	Anzahl
Ausweise, Dokumente, Plastikkarten	0
Bekleidung, Kopfbedeckung, Handschuhe, Haustextilien, Schuhe, etc	22
Fahrräder, Mountain - Bikes, Mopeds	3
Technik (Computer...)	0
Haushalt	1
Medizinische Hilfsmittel	
(Brillen, Hörgeräte, Gehhilfen u. ä.)	0
Mobiltelefone	2
Schirme	4
Schlüssel	22
Schmuck, Uhren, sonstige Wertsachen	7
Spielzeug	1
Sport- und Freizeitartikel	2
Taschen, Koffer, Rucksäcke, Beutel, Tüten mit Inhalt	8

Die Eigentümer werden gemäß §§ 980, 981 BGB aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Rechte in der Stadtverwaltung Plauen, Rathaus Plauen, Unterer Graben 1, Bürgerbüro, Telefon 291-2222, geltend zu machen.

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: 8 - 15 Uhr	
Dienstag:	8 - 18 Uhr
Donnerstag:	8 - 18 Uhr
Freitag:	8 - 13 Uhr
Samstag:	9 - 12 Uhr

Plauen, den 17.10.2011

Ludwig

Gemäß §15 (3),(4) der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 in seiner Bekanntgabe vom 30. Juli 2011 erfolgt die öffentliche Ankündigung eines Grenztermins in der ortsüblichen Form.

Ankündigung eines Grenztermins

Sehr geehrte Damen und Herren,

Grenzen der Flurstücke **2/1, 3a, 4, 5/5, 5/6, 5/7, 5/8, 6/3, 7, 8a, 10/3, 11a, 16, 17, 18, 21, 22, 22a, 25/1, 25/2, 171** in der Gemeinde **Plauen** Gemarkung **Meßbach** Flur

sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Sie sind Beteiligter des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung an den

Flurstücken **18, 21, 25/2.**

Mit der Katastervermessung sollen die Flurstücksgrenzen zu diesem Flurstück aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen und Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt werden.

Der Grenztermin findet am **Montag, dem 21.11.2011 um 10.00 Uhr**

in **Meßbach / Anlage am Dorfteich** statt.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst Barth

Amtssitz:
Morgenbergstraße 19
08525 Plauen

Telefon: 03741/55 065-0
Fax: 03741/55 065-20
E-Mail: info@vermessung-barth.de

Die Ankündigung entspricht den Vorgaben nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung von Katastervermessungen und Abmarkungen (Katastervermessungsvorschrift-VwVKA) vom 9. September 2003.
Das Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf somit keiner Unterschrift.

Auszug aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen

(Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S.134, 140) geändert worden ist

§ 16 Grenzbestimmung

- (1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.
- (3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Den Beteiligten sind Zeitpunkt und Ort sind rechtzeitig anzukündigen und die für die Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.
- (4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenz-



bestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchführenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu führen, im Übrigen vom Leiter der zuständigen Vermessungsbehörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.

- (5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.
- (6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung und Abmarkung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.

Aus den Beschlüssen der 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 18.10.2011

Wirtschaftsförderungsausschuss Beschluss-Nr.: 24/11-1

Der Stadtrat der Stadt Plauen beruft auf Vorschlag der FDP-Fraktion die sachkundige Einwohnerin Anke Seidel als beratendes Mitglied in den Wirtschaftsförderungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beirat Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG Beschluss-Nr.: 24/11-2

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen widerruft die Bestellung von Ronny Stieber als stellvertretendes Mitglied des Beirates der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG.

2. Der Stadtrat der Stadt Plauen bestellt Stadtrat Thomas Fiedler widerruflich zum Vertreter der Stadt Plauen im Beirat der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG und Stadtrat Bernd Stubenrauch widerruflich zu dessen Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 8 Stimmenthaltungen

Archivgebührensatzung Beschluss-Nr.: 24/11-3

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung der Stadt Plauen für das Stadtarchiv (siehe Seite 11).

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Kulturbetrieb der Stadt Plauen Beschluss-Nr.: 24/11-4

Der Stadtrat der Stadt Plauen stellt den Jahresabschluss 2010 des Kulturbetriebes der Stadt Plauen fest.

1. Der Jahresgewinn des Kulturbetriebes der Stadt Plauen in Höhe von 187.446,43 Euro wird auf neue Rechnung vorge tragen.

2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Straßenreinigungs- und Gebührensatzung Beschluss-Nr.: 24/11-5

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Erhöhung der Reinigungsgebühren und damit die Neufassung des § 8 Abs. 7 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 17.11.2009 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 04.12.2009, S. 9 ff) ab 01.01.2012 (siehe Seite 12)

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Friedhofssatzung Beschluss-Nr.: 24/11-9

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Plauen (Friedhofssatzung) vom 29.01.2010 unter Beachtung der Änderungen gemäß Antrag der CDU-Fraktion, Reg. Nr. 122/11 in Verbindung mit der Festlegung im Ältestenrat am 10.10.2011 sowie gemäß Antrag der Fraktion DIE LINKE., Punkt 2, Reg. Nr. 125/11 (siehe Seite 12).

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 3 Stimmenthaltungen

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen Beschluss-Nr.: 24/11-10

Der Stadtrat der Stadt Plauen stellt den Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen fest. Der Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 271.483,85 Euro wird mit 4.716,93 Euro aus dem Gewinnvortrag des Jahres 2009 getilgt. Der Restbetrag in Höhe von 266.766,92 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 24/11-11

Der Stadtrat der Stadt Plauen bestellt die HKMS Treuhand GmbH Plauen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Marienstraße 16 in 08523 Plauen zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2011 für den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Außerplanmäßige Ausgaben Beschluss-Nr.: 24/11-12

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Ausgaben in der HH-Stelle Ertüchtigung der Umleitungsstrecke für Ersatzneubau Bw 18 (Brücke über DB AG in Plauen, Pausaer Straße) - in Höhe von 200.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

Grundstücksverkehr (Auseinandersetzung)

Beschluss-Nr.: 24/11-13-GS

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Genehmigung des Auseinandersetzungsvertrages des Notars Hans Peller in Plauen vom 02.05.2011 über das Eigentum an einem Grundstück der Gemarkung Reinsdorf durch die Stadt Plauen und im Rahmen der Erklärung dieser Genehmigung die Befreiung der Stadt Plauen von den Beschränkungen des § 181 BGB.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Korrektur zu den Beschlüssen der 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 13.09.2011

Antrag auf Ausstieg aus der Atomenergie

Beschluss-Nr.: 23/11-18

Der Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen zum Ausstieg der Stadtwerke Plauen GmbH aus der Atomenergie wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen; 24 Nein-Stimmen; 5 Stimmenthaltungen

Satzung der Jagdgenossenschaft

Aufgrund von § 11 Absatz 2 Satz 1 des Sächsischen Landesjagdgesetzes (SächsJagdG) vom 08.05.1991 (SächsGVBl. 1991, 67) in der jeweils gültigen Fassung und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Jagd (Sächsische Jagdverordnung – SächsJagdVO) vom 19.10.2004 (SächsGVBl. 2004, 560) in der jeweils gültigen Fassung hat die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Neundorf/Straßberg am 24.06.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes ist nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Sächsisches Landesjagdgesetz eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen

„Jagdgenossenschaft Neundorf/Straßberg“

und hat ihren Sitz in Straßberg.

§ 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst nach § 8 Bundesjagdgesetz (BJagdG) vom 29.09.1986 (BGBl. 1976, 2848) in der jeweils gültigen Fassung mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen der Gemarkung Neundorf/Straßberg zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.

(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt: siehe Lageplan.

§ 3

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind

1. die Eigentümer oder Nutznießer (§ 7 Abs. 4 Satz 2 BJagdG),
2. die Treuhänder (§ 11 Abs. 7 SächsJagdG)

der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Verzeichnis, in dem die Eigentümer oder Nutznießer und die Treuhänder der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größe ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen dem Jagdvorstand die erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge etc.) unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Das Verzeichnis ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen. Das Verzeichnis liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht in Neundorf/Straßberg bei dem jeweiligen Jagdvorsteher offen.

§ 4

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlage des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.

§ 5

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind

1. die Versammlung der Jagdgenossen und
2. der Jagdvorstand.

§ 6

Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen.
- (2) Sie wählt in geheimer Abstimmung
 1. den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und dessen Stellvertreter,
 2. einen Beisitzer
 3. einen Schriftführer und
 4. einen Kassenführer,
- (3) Die Versammlung der Jagdgenossen wählt zwei Rechnungsprüfer durch offene Abstimmung.
- (4) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über
 1. den Haushaltsplan und die Jahresrechnung,
 2. die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers,
 3. die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes,
 4. den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Jagdbezirksgestaltung oder Äsungsverbesserung,
 5. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes,
 6. das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen,
 7. die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung,
 8. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
 9. die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen,
 10. die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Ausschüttung,
 11. die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers,
 12. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes,
 13. die Beanstandung von Beschlüssen des Jagdvorstandes,
 14. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes nach § 10 Abs. 4 der Satzung,
 15. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Schriftführer, den Kassenführer und die Rechnungsprüfer.

(5) Regelungen im Sinne des Absatzes 2 Nr. 3 und 5 bis 9 können im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden. Dieser Beschluss bedarf sowohl der Mehrheit von zwei Dritteln der Jagdgenossen als auch der Mehrheit von zwei Dritteln der von ihnen vertretenen Grundfläche.

(6) Die Versammlung der Jagdgenossen kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Stadt-/Gemeindekasse der Stadtverwaltung Plauen zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassenführers.

(7) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden; in diesem Fall entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 7

Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorstand wenigstens einmal im Geschäftsjahr einzuberufen. Sie muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Viertel der Jagdgenossen verlangt, die mindestens ein Viertel Grundfläche der Jagdgenossenschaft vertreten oder wenn dies die Jagdbehörde im Rahmen der Aufsicht anordnet.
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Die Versammlung ist öffentlich, soweit nicht durch Beschluss die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten ausgeschlossen wird.



- (3) Die Einladung zur Versammlung ergeht durch öffentliche Bekanntmachung (§ 14). Sie muss mindestens eine Woche vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.
- (4) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann auch ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.
- (5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 6 Abs. 4 bis 6 nicht gefasst werden.
- (6) Zu der Versammlung der Jagdgenossen ist die Jagdbehörde rechtzeitig schriftlich einzuladen.

§ 8

Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen nach § 9 Abs. 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden unter Ausnahme der Angelegenheiten nach § 6 Abs. 4 Nr. 5 und 7 bis 9 durch offene Abstimmung gefasst. Die Versammlung der Jagdgenossen kann auf Antrag von mindestens drei Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten, die nach Satz 1 der offenen Abstimmung unterliegen, eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Abs. 3 des BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens ein Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.
- (3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- (4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.
- (5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter, der von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen ist, kann sich nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.
- (6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und bei der nächsten Versammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

§ 9

Vorstand der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist
 1. jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist oder
 2. jede volljährige und geschäftsfähige Person.

Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.

- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl.
- (4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die

Amtszeit von fünf Geschäftsjahren gewählt; Absatz 3 Satz 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

- (5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit; ist in diesem Falle für den Rest der Amtszeit in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen ein neuer Stellvertreter zu wählen.

§ 10

Vertretung der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft nach § 9 Abs. 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln.
- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm
 1. die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplans,
 2. die Anfertigung der Jahresrechnung,
 3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
 4. die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen,
 5. die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder.
- (3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (4) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher zusammen mit einem Vorstandsmitglied entscheiden.
- (5) Zu Entscheidungen nach Absatz 4 hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.
- (6) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach § 9 Abs. 2 Satz 3 BJagdG vom Gemeindevorstand der Stadt Plauen wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.
- (7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

§ 11

Sitzung des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers bei Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen; Stimmenthaltung ist unzulässig.
- (3) Die stellvertretenden Mitglieder können an der Sitzung beratend teilnehmen; sie sind zu der Sitzung einzuladen.
- (4) eilnehmen; sie sind zu der Sitzung einzuladen.
- (5) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung erneut eine Versammlung durchzuführen.
- (6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten.
- (7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 12

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung (Kassenbericht) zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist.
- (3) Die Rechnungsprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Satz 2 und 3 finden entsprechende Anwendung. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft inne hat oder zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 10 Abs. 3 bezeichneten Art steht.
- (4) Über die Einnahmen und Ausgaben ist ein Kassenbuch zu führen, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern ist.
- (5) Im übrigen finden für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für die Gemeinden des Freistaates Sachsen geltenden Vorschriften sinngemäße Anwendung.

§ 13

Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne von § 11 Abs. 4 Satz 5 BJagdG.
- (2) Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterzeichnen.
- (3) Kassenführer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.
- (4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Jagdgenossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Jagdgenossen auszuschütten. Sie sind bis zu ihrer Verwendung verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung nach § 10 Abs. 3 BJagdG nicht berührt.
- (5) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplans unabweisbar notwendig ist.

§ 14

Bekanntmachungen

- (1) Die Satzung ist für die Dauer von zwei Wochen im Rathaus der Stadt Plauen öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind im Bereich der Jagdgenossenschaft in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.
- (2) Absatz 1 Satz 2 gilt auch für die sonstigen für die Jagdgenossen bestimmten Bekanntmachungen. Die für die Öffentlichkeit bestimmten Bekanntmachungen werden zusätzlich im Amtsblatt der Stadt Plauen, dem Mitteilungsblatt, veröffentlicht.
- (3) Auswärtige Jagdgenossen sind

1. verpflichtet dem Jagdvorstand einen am Sitz der Jagdgenossenschaft wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen oder
2. einzeln über die Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft schriftlich zu unterrichten.

§ 15

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung ihrer öffentlichen Auslegung in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung außer Kraft.
- (3) Der erste Haushaltsplan nach § 6 Abs. 4 Nr. 1 ist für das Geschäftsjahr 2011 aufzustellen; die erste Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist für das Geschäftsjahr 2011 vorzunehmen.

Neundorf/Straßberg, den 24.06.2011



BESTE LEBENSQUALITÄT IM ALTER

... Informationen rund um die Pflege

Sonderveröffentlichung

- Anzeige -

Viele Bedenken sind unbegründet

Plauen (kare). Das Älterwerden rückt in unserer Gesellschaft mehr und mehr in den Mittelpunkt. Denn mit der steigenden Lebenserwartung ergeben sich zwangsläufig neue Herausforderungen. Die Frage nach der Lebensqualität im Alter ist allgegenwärtig und sie lässt sich auch nicht ohne weiteres beantworten. „Es galt, im Laufe der Zeit, einen komplett neuen Tagesablauf zu organisieren. Wir waren aber als Familie irgendwann überfordert“, erinnert sich Jeanine Albrecht. Die Plauenerin wehrte sich ziemlich lange gegen den Gedanken, die liebe Mutti in professionelle Pflege zu geben. Heute sagt die berufstätige Frau: „Viele unserer Bedenken waren vollkommen unbegründet. Wir haben uns einfach von den negativen Berichten im Fernsehen leiten lassen. Unserer Mutti geht es gut“, spricht Jeanine auch für ihre beiden

Brüder. Seit zwei Jahren lebt nun die 69-jährige Mutti der Geschwister in einem Pflegeheim der Spitzenstadt. „Wenn ich nur daran denke, wie beschwerlich es war, die Mama aus dem Bett zu heben. Und auch sonst erlebe ich während der täglichen Besuche, dass es ein großer Unterschied ist, ob ich motivierter Laie bin oder ein richtig ausgebildeter Pfleger“, sagt Jeanine Albrecht heute. Und die 49-jährige Einzelhandelskauffrau fügt hinzu: „Unsere Mutti ist durch die vielen neuen Kontakte wieder ein wenig aufgeblüht. Der soziale Aspekt ist wirklich von großer Bedeutung.“ Als Diplom-Pflegewirt (FH) und Mann der täglichen Praxis weiß Stefan Mehrlis genau, was Angehörige zu Hause für ihre Lieben leisten. „Pfleger Angehörige leiden sehr oft unter Rückenproblemen!“ Das Problem: Weil gerade diesen leidgeplagten Men-



Rechts im Bild: Krankenschwester Annett Pestel aus Plauen.

Foto: Report

schen die Zeit und oft auch der Kontakt zur Außenwelt fehlt, wird auf Symptome und Beschwerden meistens ganz spät reagiert. „Auf pflegende Angehörige kommen häufig extremste Belastungen zu“, bestätigt Krankenschwester Annett Pestel diesen Gedankenansatz aus ihrer täglichen Erfahrung. Und sie sagt: „Wer einen Angehörigen zu Hause pflegt, der sollte sich durchaus Tipps holen.“

Genauso sinnvoll ist der Besuch einer so genannten Rückenschule in einem Fitnessstudio. Einige Krankenkassen finanzieren diese muskelbildende Maßnahme sogar komplett!

Überhaupt: Viele Pflegedienste bieten inzwischen auch richtige Schulungen an. Und um Problemsituationen zu erkennen, schauen sich die Experten zum Beispiel auch vor Ort die Gegebenheiten an. Danach gibt es Empfehlungen, welche Hilfsmittel (wie Badewannen-Rutschbrett, Nachstuhl, Hebegegeräte) zum Einsatz kommen können.

Manchmal empfiehlt sich auch ein kleiner Wohnungsumbau. Auch in diesem Bereich gibt es Unterstützung von der Pflegekasse. Den Besuch der Experten müssen die Angehörigen nicht bezahlen. Die Kosten werden von der Pflegekasse erstattet.

• Häusliche Krankenpflege
• Ambulant betreute Senioren-Wohngemeinschaft rund um die Uhr (24h)
Cornelia Enke & Katrin Teuschler • Jöbnitzer Straße 62 • 08525 Plauen
03741 222645 www.mobiler-pflegedienst-plauen.de

Sie benötigen Pflege und Unterstützung in Ihrem täglichen Leben?

Wir pflegen Sie liebevoll und kompetent zu Hause in Ihrer gewohnten Umgebung!



VOLKSSOLIDARITÄT Plauen/Oelsnitz e.V.

08525 Plauen • Reißiger Straße 50 • Tel. 03741 146-505 o. -527
08606 Oelsnitz • R.-Breitscheid-Platz 1 • Tel. 037421 22767
07952 Pausa • Pestalozzistr. 17 • Tel. 037432 50497
07919 Mühltröf • Langenbacher Str. 4 • Tel. 036645 22290

www.vs-plauen.de • info@vs-plauen.de

Mehr Lebensqualität von Mensch zu Mensch

VHP PFLEGEDIENST
Mehlis

Betreute Wohngemeinschaften

in Plauen und Jocketa

- Entfliehen Sie der Einsamkeit!
- Genießen Sie Sicherheit rund um die Uhr!
- Erleben Sie gemeinsame Ausflüge!
- Besichtigung und Probewohnen jederzeit möglich

Pflegedienst Mehliis
24 h Tel.: 037 41 / 39 15 45
www.pflegedienst-mehlis.de



SCHWESTER ELKE KIEBLING

PFLEGEDIENST

TOP

VON MENSCH ZU MENSCH

- Podologische Fußambulanz -

Bahnhofstraße 60 • 08525 Plauen • Tel. 03741 201369
Fax 03741 201370 • E-Mail: pflegediensttop@hotmail.de



K&S
SENIORENRESIDENZ
PLAUN - AM ELSTERPARK

gut betreut leben!

0 37 41 / 48 66 - 0

Dr.-Friedr.-Wolf-Straße 1 • 08529 Plauen
www.ks-unternehmensgruppe.de

AMBULANTER PFLEGEDIENST

Ihr Pflegeteam:
Kerstin & Christin Ziehr
Ariane Göring

Jöbnitzer Str. 2 • 08525 Plauen
Tel. 03741 . 22 57 22
Fax 03741 . 28 03 83



TAG UND NACHT FÜR SIE ERREICHBAR

Notfall- & Pflegenotfall-Nr. Handy 0162 . 88 40 399
ambulanteplegemithertz@t-online.de • www.ambulanteplegemithertz.de

AOK PLUS – Garantiert kein Zusatzbeitrag bis 2014

Gesundheit in
besten Händen

AOK
PLUS

DGB-Chefin Iris Kloppich an der Spitze des Verwaltungsrates

Vor wenigen Tagen ist der Verwaltungsrat der AOK PLUS neu gewählt worden. Iris Kloppich, Bezirksvorsitzende des DGB Sachsen, wurde dabei als Vertreterin der Versichertenseite erneut als Vorsitzende bestätigt. Wir sprachen mit ihr über Erfolge und Zukunft der AOK PLUS:

Sie stehen an der Spitze von Sachsens größter Krankenkasse. Wie bewerten Sie die derzeitige Situation der AOK PLUS?

Seit der Fusion der sächsischen und thüringischen AOK zur AOK PLUS haben sich 215.000 Bürger in beiden Ländern für die Gesundheitskasse entschieden. Wir sind mit insgesamt 2,7 Millionen

Versicherten ein großes stabiles Haus, über 43 Prozent aller Menschen vertrauen uns ihre Krankenversicherung an. Wir gehören zu den zehn größten Krankenkassen in Deutschland. Unser Wort hat politisches Gewicht und das werden wir auch künftig im Interesse unserer Versicherten und Arbeitgeber einbringen.

Ihre erste Amtshandlung: Sie garantieren den Versicherten, bis 2014 keinen Zusatzbeitrag zu erheben. Kann sich die AOK PLUS das leisten?

Ja. Wir haben das letzte Jahr mit einem Überschuss von rund 58 Millionen Euro abgeschlossen. Im Vergleich zu anderen Kassen ist

das ein gutes Polster, von dem letztlich unsere Versicherten profitieren. Bei uns wird es bis 2014 keinen Zusatzbeitrag geben. Das ist garantiert.

Was zeichnet die AOK PLUS noch gegenüber anderen Kassen aus?

Beispielsweise können Gesundheitsbewusste jetzt auf Gutscheinebasis kostenlos an Vorsorgekursen teilnehmen, anstatt in Vorkasse zu treten. Wir haben durch Verträge zur integrierten Versorgung und spezielle Chronikerprogramme die Bedingungen für eine hochwertige Versorgung der Versicherten deutlich verbessert. Außerdem führen wir in Sachsen und Thürin-

gen eine flächendeckende Pflegeberatung durch. Seit 2008 haben unsere Gesundheitsexperten 1.800 Firmen auf dem Gebiet des betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützt.

Und wie stehts um den Service?

Auch da sind wir hervorragend aufgestellt. Unsere Versicherten können 146 Filialen nutzen. Darüber hinaus sind wir über unser Servicetelefon und unseren Online-Service rund um die Uhr erreichbar. Dieser Service ist preisgekrönt, z.B. durch das TÜV-Gütesiegel „Sehr gute Servicequalität“ und einen 1. Platz beim „Deutschen Servicepreis 2011“.

Bis zu 2.400 € zusätzlich im Jahr von der Pflegekasse, wenn Ihr Angehöriger unter Demenz beziehungsweise Alzheimer leidet!

Einen demenzkranken Menschen zu Hause betreuen kostet extrem viel Kraft. Bewundernswert, wie viele Vogtländer die oft psychisch und körperlich anstrengende Betreuung ihres Partners oder ihrer Eltern dennoch aus Liebe auf sich nehmen. Gerade dabei ist es aber wichtig, alle Hilfen zu kennen, die das gemeinsame Leben erleichtern können.

„Zu viele vogtländische Familien verzichten auf finanzielle Hilfen, die ihnen zustehen, weil sie davon gar nichts wissen oder nicht sicher sind, wie sie diese beantragen können“, so die häufige Erfahrung von Jana Gaworek, Pflegedienstleiterin des Fachpflegedienstes **Salus mobil – Pflege und Beratung daheim** in Jöbnitz.

Eine solche Leistung ist das sog. Betreuungsgeld – je nach Schwere der Erkrankung stehen bei der Pflegekasse jeden Monat 100 € bzw. 200 € zum Abruf bereit – zusätzlich zum Pflegegeld! Anspruch haben Menschen, die „in ihrer Alltagskompetenz eingeschränkt sind“, so der Fachbegriff. Das betrifft viele Demenzkranke und auch Menschen mit psychischer Erkrankung oder geistiger Behinderung, die ihren Tag nicht mehr selbst gestalten können und verwirrt sind. Dabei muss nicht einmal eine Pflegestufe vorhanden sein! Wichtig ist als Voraussetzung, dass der Betroffene aufgrund seiner Erkrankung ohne Beaufsichtigung Dinge tut, die ihm selbst oder anderen gefährlich werden können oder die ein nichtverwirrter Mensch normalerweise nicht tut. Dazu gibt es einen Kriterienkatalog, nach dem der MDK im Auftrag der Pflegekasse einschätzt,

ob der Betroffene die Voraussetzungen erfüllt. Ist dies der Fall, zahlt die Pflegekasse im Jahr bis zu 2.400 € für die Entlastung der pflegenden Angehörigen. Dieses Geld kann auf vielfältige Weise genutzt werden – für stundenweise Betreuung zu Hause, Beratung, Tagespflege oder Urlaubspflege – ganz nach Bedarf der pflegenden Familie.

Ein Problem bei der Beantragung ist allerdings, dass viele Demenzkranke sich nicht jeden Tag gleich verhalten, sondern gute und schlechte Tage haben. Das muss man beim Besuch des MDK berücksichtigen. Viele pflegende Familien kennen das Dilemma, dass ihr demenzkranker Angehöriger gerade an dem Tag, an dem der MDK-Gutachter zu Besuch ist, wie ausgewechselt ist, vielleicht auch Dinge tut, die er sonst allein nicht schafft und der Prüfer deshalb ein verzerrtes Bild vom mühsamen Alltag der pflegenden Familie bekommt.

„Wir empfehlen pflegenden Familien deshalb, sich an uns zu wenden, wenn sie Fragen zum Betreuungsgeld haben“, so Pflegedienstleiterin Jana Gaworek weiter, „wir beraten die Familie dann ausführlich und kostenlos zu den Beantragungsmodalitäten und dazu, wie das Geld sinnvoll zur Entlastung der pflegenden Angehörigen genutzt werden kann.“

Zu erreichen ist **Salus mobil – Pflege und Beratung daheim** in Jöbnitz und Plauen 24 Stunden am Tag unter der kostenlosen Telefonnummer **0800 112 113 114**.



Ihr ambulanter
Pflegedienst für Plauen,
Jöbnitz und Umgebung

Unsere Angebote

- Hilfe bei der täglichen Pflege
- Beratungsbesuche für pflegende Angehörige
- medizinische Versorgung
- Betreuung zu Hause



- Vermittlung von Therapien, Ärzten, Fußpflege, etc.
- Essen auf Rädern für unsere Kunden
- Hilfe im Haushalt



0800 112 113 114
Rufen Sie uns kostenlos an!



Salus mobil ist ein Angebot der SBW Vogtlandkreis gGmbH
Salus mobil Pflege und Beratung daheim | Robert-Koch-Str. 1a | 08547 Jöbnitz | Tel: 03741 40 47 334 | Fax: 03741 40 47 335

Beate Groh will Projektarbeit im Pfaffengut ausbauen

Erstmals fest angestellte Leiterin



Beate Groh ist neue Leiterin des Pfaffenguts.

Foto: Brand-Aktuell

Mit Beate Groh hat das Umwelt- und Naturschutzzentrum Pfaffengut seit diesem Jahr erstmals eine hauptamtliche Leiterin. Möglich ist dies, weil jetzt finanzielle Zuwendungen seitens der Stadt an den Förderverein des Pfaffenguts für Personalausgaben genutzt werden dürfen. Das war bislang nicht der Fall gewesen. Für die feste Stelle hatten sich im ver-

gangenen Jahr viele Plauer Stadträte stark gemacht.

Institution im Pfaffengut war Manfred Reinhardt, der sich viele Jahre der Verantwortung stellte und die beliebte Einrichtung führte, um mit Hilfe vieler engagierter Ehrenamtlicher das Naturzentrum dahin zu bringen, wo es jetzt ist. Manfred Reinhardt bleibt Vorsitzender des

Fördervereins, tritt aber sonst kürzer.

Die „Neue“, Beate Groh, ist 40, stammt aus Plauen und hat in Leipzig, Freiberg und Dresden Umweltverfahrenstechnik, Naturschutz und Landschaftspflege studiert. Vor ihrem hiesigen Einsatz leitete sie zehn Jahre lang ein kleines Umweltzentrum in Bad Langensalza in Thüringen. Beate Groh wurde aus mehr als 30 Bewerbern ausgewählt. Sie möchte insbesondere die Projektarbeit an der Elementestrecke weiter ausbauen, so mit der Bedeutung des Wassers. Kinder sollen das „Leben auf dem Gut“ in früheren Zeiten kennen lernen, mit Hausarbeit wie Wäschewaschen oder Spielen mit Kreisel und Murmeln. Die Vereine BUND, Naturfreunde und Ornithologen sollen sich noch intensiver einbringen können. Die nächsten Veranstaltungen sind das 10. Krautfest am 13. November ab 14.00 Uhr und der 12. Familienweihnachtsmarkt am 11. Dezember ab 14.00 Uhr.

Stadtrundgang für die BA-Neulinge

130 neue Studenten begannen im Oktober ihr Studium an der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Plauen. Insgesamt sind damit derzeit 330 Studenten immatrikuliert. Auch ein neuer Studiengang begann, nämlich Lebensmittelsicherheit. 24 junge Leute haben sich dafür eingeschrieben. Noch vor der Immatrikulationsfeier hatten die „Neuen“ Gelegenheit Plauen kennen zu lernen, und zwar bei einem geführten Stadtrundgang. Mitarbeiterinnen der Tourist-Information führten die Studenten durch die Innenstadt, erläuterten Sehenswürdigkeiten, Treffpunkte und Kneipen. Gleichzeitig gab es Sonder-Stadtrundfahrten mit der Straßenbahn.



Stefanie Langer, bis vor Kurzem selbst noch Studentin, (rechts) gehörte zu den Mitarbeiterinnen der Tourist-Information, die bei einem Rundgang durch die Innenstadt den neuen Studenten Tipps gaben.

Foto: Brand-Aktuell

Jüdischer Friedhof geschlossen

Der Jüdische Friedhof Am Tannenhof im Plauer Ortsteil Kauschwitz ist seit Anfang Oktober bis zum 15. Mai 2012 ge-

schlossen. Ab diesem Zeitpunkt ist der Jüdische Friedhof Am Tannenhof in Plauen/Kauschwitz wieder jeweils donnerstags von 14 bis 16 Uhr geöffnet. Sondervereinbarungen sind möglich.

Das 1,38 Hektar große Gelände mit 130 Grabstellen hatte die israelische Religionsgemeinschaft 1898 für 4.500 Mark von Rittergutsbesitzer E. Klopfer ab-

gekauft. Die erste Bestattung fand 1899 statt, die letzte 1998. Die Anlage steht unter Denkmalschutz.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Gebäude- und Anlagenverwaltung (GAV), Hauptfriedhof, Elke Wagner, Kleinfriesener Str. 14, 08529 Plauen, 03741/484914, Fax: 03741/484948, www.plauen.de/friedhofe

Verwaltung vor Ort

10.11., 16.30 – 18.00 Uhr, Oberlosa, Verwaltungsdienststelle, Gaststätte „Zur Kegelbahn“, Brander Weg 8

www.plauen.de/buergertelefon

Sprechtag der Stadtratsfraktionen

CDU-Fraktion

Im Rathaus, Zimmer 149, Dienstag 9-12 Uhr, Mittwoch 14-16 Uhr, Tel. 2 91 10 33, Fax 291 3 10 33, E-Mail: Fraktion.CDU@plauen.de, Geschäftsstelle, Dobenastraße 5, Tel. 22 44 20.

SPD-Fraktion

Im Rathaus, Zimmer 152, Montag und Dienstag 8-12 Uhr, Donnerstag 8-11.30 Uhr, Tel. 2 91 10 39, Fax 291 31039, E-Mail: Fraktion.SPD@plauen.de, Geschäftsstelle, Freiheitsstraße 13, Tel. 13 13 14.

Fraktion Die Linke

Im Rathaus, Zimmer 148, Dienstag und Donnerstag 13-16 Uhr, Tel. 2 91 10 31, Fax 291 3 10 31, E-Mail: Fraktion.DieLinke@plauen.de.

FDP-Fraktion

Im Rathaus, Zimmer 150a, Dienstag 9.30-12.30 Uhr, Tel. 2 91 10 37, Fax 291 3 1037, E-Mail: Fraktion.FDP@plauen.de, Geschäftsstelle, Neundorfer Straße 28, Tel. 03741/13 70 44

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rathaus, Zimmer 150, Dienstag von 10-12 Uhr, Donnerstag von 12-13.30 Uhr und weitere Termine nach Vereinbarung Kontakt: E-Mail: FraktionBuendnis90-DieGrünen@plauen.de, Telefon 03741/2911035.

Jugendparlament

Im Rathaus, Zimmer 115a, Donnerstag 15.00-17.00 Uhr, Tel. 2 91 10 22, E-Mail: buero@dasjupp.de

www.plauen.de/ris

Kleiner Sitzungskalender

15.11., Stadtrat

17.11., Kulturausschuss

21.11., Wirtschaftsförderungsausschuss

23.11., Vergabeausschuss

24.11., Sozialausschuss

28.11., Stadtbau- und Umweltausschuss

30.11., Verwaltungsausschuss

01.12., Finanzausschuss

Die Sitzungen der Ausschüsse

beginnen um 16.30 Uhr im Zimmer 154b, die des Stadtrates um 15.00 Uhr im Großen Ratssaal. Ausnahmeregelungen sind den entsprechenden Einladungen zu entnehmen. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen wird spätestens sechs Tage vor dem Sitzungstermin durch Aushang im Foyer des Rathauses bekannt gegeben.

www.plauen.de/ris

Autoversicherung

Jetzt wechseln

Holen Sie sich jetzt bei uns Ihr Angebot und überzeugen Sie sich. Wir bieten:

- TOP-Schadenservice
- TOP-Partnerwerkstätten
- TOP-Tarife

Kündigungs-Stichtag 30.11.

Gleich informieren. Wir beraten Sie gerne!

KUNDENDIENSTBÜRO

Heidmarie Studnik

Versicherungsfachfrau
Telefon 03741 393223
Telefax 03741 393224
studnik@HUKvm.de
Dittrichplatz 8
08523 Plauen

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr
Mo., Di., Do. 14.00–18.00 Uhr
zusätzlich 6.11.–27.11.
Sa. 9.00–12.00 Uhr

VERTRAUENSLEUTE

Rolf Schneider

Versicherungsfachmann
Telefon 03741 444113
Telefax 03741 441207
rolf.schneider@HUKvm.de
Dr.-Ewald-Simon-Straße 8
08529 Plauen

Sprechzeiten:

Mo., Mi., Fr. 16.00–18.00 Uhr
zusätzlich 1.10.–30.11.
Mo.–Fr. 10.00–18.00 Uhr
Sa. 9.00–12.00 Uhr

Dagmar Sorger

Telefon 03741 522716
dagmar.sorger@HUKvm.de
Fasanenring 112, 08525 Plauen

Sprechzeiten:

Mi. 16.00–18.00 Uhr
Fr. 15.00–18.00 Uhr



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

ANKAUF
GOLD & SILBER
ALTGOLD, ZAHNGOLD,
BESTECKE, SCHMUCK,
MÜNZEN, RINGE, ETC.

ZU FAIREN PREISEN
SOFORT BARGELD!

MO., DI., DO. VON 10 – 18 UHR

DISKRETION IST EINE SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT

KUNST & SCHUND

SEUME/STR. 1 • 08525 PLAUE
TEL. 03741 / 149 163
HANDY 0171 / 93 27 552



Weihnachtliche Menüs machen Appetit

Altmarkt 1a
08523 Plauen
Fon 03741. 14 92 99

HEINRICH'S
Das Lokal im Alten Rathaus.

**Lecker speisen
zu fairen Preisen!**
Ideal auch
für Ihre nächste Familienfeier.

Täglich geöffnet ab 11 Uhr.

Ob im Vogtland-Theater oder in der Festhalle:

Überall gibt's Unterhaltung und Leckereien

Plauen (kare). Niveauvolle Kultur und wirklich gute Unterhaltung – gerade in den kommenden Wochen gibt es davon in der Spitzenstadt zahlreiche Angebote. Und danach empfiehlt sich doch ein Besuch im Lokal. Die herzhaft-vogtländische Küche ist bekanntlich gerade um die kalte Jahreszeit ein Hochgenuss.

Zum Beispiel lädt das Vogtland-Theater Plauen-Zwickau am 7. Dezember (19 Uhr) zum Weihnachtskonzert ein. Das Stück „Leise rieselt der Schnee“ schmückt sich mit besinnlich-nachdenklichen Geschichten und Musik von Händel, Bizet sowie Humperdinck. Zwei weitere

Aufführungen folgen am 17. Dezember (15 Uhr / 19 Uhr). Reservierungen nimmt der Besucherservice im Theater unter Telefon 03741-2813.4847 oder 03741-28134848 entgegen. Das Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach (BWV 248 Kantaten I-III) erklingt am 18. Dezember (17 Uhr) in der Lutherkirche. Kartenbestellungen für diese Veranstaltung werden unter der Rufnummer 03741-226232 telefonisch entgegen genommen. In der Festhalle in Plauen gibt es am 27. November (16 Uhr) die Adventsgala der Volksmusik mit Sigrid und Marina, Tony Marshall, Margitta und

Willi Seitz. Das Ballett „Schwanensee“ führt die Russische Staatliche Ballettakademie am 2. Dezember 19.30 Uhr auf. Ebenfalls in der Festhalle gastiert am 4.12. (ab 10 Uhr) die Modellbahnbörse und am 11. Dezember (15.30 Uhr) singt Liedermacher Gerhard Schöne in seinem Familienkonzert über „Könige aus Morgenland“. Märchenhaft wird es am 18. Dezember (15 Uhr) während des Musicals „Dornröschen“. Am zweiten Weihnachtsfeiertag (19 Uhr) kommt mit den „Blues Brothers“, die Original-Produktion vom Londoner West End in die Plauener Festhalle.

Genießen Sie
besinnliche Stunden
in unserem
Theatercafé,
neuen Wintergarten
und im roten Salon.
Ein schönes Ambiente
lädt Sie zu Ihrer Firmen-,
Familien- oder
Weihnachtsfeier ein.

THEATER CAFE
EISCAFE
RESTAURANT
BAR

Theaterplatz 1 • 08523 Plauen
Fon: 03741 - 276802 und - 152395



Der Plauener Weihnachtsmann Gerd Köhler empfiehlt leckeren Glühwein.

Foto: Repert

Weihnacht unter Tage

Plauen (kare). Das Alaunbergwerk „Ewiges Leben“ mitten im Herzen von Plauen ist gerade während der Weihnachtszeit ein interessanter Ausflugstipp. Der Bergbau auf Alaunschiefer begann einst im Jahr 1542 und endete um 1826. Das Alaunbergwerk stellt heute ein bedeutendes historisches wie auch kulturell wichtiges Kleinod für die Besucher, Gäste und natürlich auch die Plauener Bevölkerung dar. Führungen können unter Telefon 03741-529426 oder 0179-1303163 vereinbart werden.



Herzlich willkommen!

Plauen (kare). Rund um den Plauener Altmarkt freuen sich auch in diesem Jahr wieder die vielen Gewerbetreibenden auf die verehrte Kundschaft. Wie bereits berichtet, öffnet der Weihnachtsmarkt wochentags von 10 bis 20 Uhr. Sams-

tags findet das weihnachtliche Treiben von 10 bis 21 Uhr statt und sonntags freuen laden die Händler jeweils von 11 bis 20 Uhr ein. Am 22. Dezember hat dann der Weihnachtsmarkt zum letzten Mal geöffnet.

Foto: Repert



Silvio Kuhnert
Der originale Gastgeber aus dem Vogtland

Landhotel
„Zum grünen Baum“

Straße zum Ferienheim 1
08606 Oelsnitz OT Taltitz i.V.
Tel.: 037421/23014
Fax: 037421/23011
E-Mail: info@landhotel-taltitz.de
Internet: www.landhotel-taltitz.de
Täglich geöffnet!

ab 11.11.11 – 26.12.11 (25./26.12. bis 11.00 Uhr nur Selbstabholung)
Martinsgansessen: 1 Gans für 4-6 Pers. mit Rotkohl, Klöße, 1 Fl. Wein im Haus 63,50 € • Gänse-Taxi 69,50 € • Selbstabholung 55,00 €

13.11.11 • Silvio's musikalisches Schlachtfest
Gäste: Dagmar Frederic, Eberhard Hertel
Einlaß: 14.00 Uhr Beginn: 15.00 Uhr 25,- € inklusive Kaffeedeck
Besuchen Sie unseren **Bauernladen im Haus und im Internet:**
www.vogtland-heimat-shop.de

Bestellen Sie jetzt schon für die Weihnachtsfeiertage und Neujahr! Sie brauchen Heiligabend nicht alleine sein: **Heiligabend durchgehend geöffnet!**

31.12.11 • Silvester beim singenden Gastwirt • großes Schlemmerbuffet
Silvesterbowle • Tanz und Show • Neujahrskrapfen • Gesamt: 57,- €
Einlaß: 17.00 Uhr • Beginn: 18.00 Uhr

Rückblick auf die Samstagsmärkte 2011

Vier gewinnt – toller Ausklang im goldenen Oktober



Beim Lampion- und Lichterfest als letzten Samstagsmarkt in diesem Jahr hatten vor allem die kleinen Marktbesucher ihren Spaß.

Foto: Igor Pastierowicz

Zum Lampion- und Lichterfest am 29. Oktober tummelten sich begeisterte Besucher auf dem Altmarkt. Der vierte

und letzte Markt des Jahres, diesmal in den Abendstunden, ließ kleine Lampionfans strahlen.

Damit fand die Serie der Samstagsmärkte einen tollen Ausklang im goldenen Oktober. „Wir hatten ein erfolgreiches Jahr“, resümiert Daniela Putz von der Stadtverwaltung. Im Schnitt waren 20 Händlern dabei, darunter Anbieter diverser Leckereien (Bäcker, Fleischer, Imbissstände), Gärtnereien, Anbieter von Waren des täglichen Bedarfs und vieles mehr. „Auch im kommenden Jahr stehen wieder vier Samstagsmärkte mit Erlebnischarakter an“, schaut die Fachfrau voraus. Im April und Mai dreht sich alles um Frühling und Garten, im September um die Herbstzeit, im Oktober gibt es wieder den Lampion- und Lichtermarkt. Wie üblich – die Märkte finden am letzten Samstag im Monat statt.

„HappyKids“-Spielplatz sponsert Freikarten für Rätselgewinner

„Happy Kids“ heißt der erste Indoorspielplatz in Plauen, also Spielplatz drinnen, unterm Dach. Eröffnet wurde er in den Herbstferien im Mammengebiet. Geschäftsführerin Sylvia Schäfer (Foto) landete damit eine Punktlungung: „Wir haben den Ansturm kaum geschafft“, freut sie sich. Klettergerüste, Trampoline, ein Wabbelberg, GoKart und Rutschen gibt es, dazu viele Tische und Stühle, an denen man sich ausruhen, aber auch etliche Leckereien verzehren kann.

Das Wichtigste: Nicht nur kleine Kinder jeden Alters können hier spielen, sondern auch ganz große, also Eltern und Großeltern, die sicher bei dem Superangebot wieder zum Kind werden.

Geöffnet ist in der Schulzeit

deutsch und Gäste in unsere Stadt zieht. Damit betonen wir einmal mehr die Familienfreundlichkeit“, unterstreicht Wirtschaftsförderer Eckhard Sorger erfreut.

Toll ist auch, dass Silvia Schäfer das Rätsel sponsert: fünf Eintrittskarten für je einen Erwachsenen und ein Kind kann mit etwas Glück gewinnen, wer folgende Frage richtig beantwortet: In welchem Stadtteil befindet sich der Indoorspielplatz „Happy Kids“?

A – Mammengebiet, B – Chrieschwitz, C – Preißelpöhl.

Ihre Lösung schreiben Sie bitte an: Stadt Plauen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterer Graben 1, 08523 Plauen. **Einsendeschluss: 16. November 2011.**



Dienstag bis Freitag von 14 bis 19 Uhr und Samstag und Sonntag von 10 – 19 Uhr sowie für Gruppen nach telefonischer Vereinbarung und in den Ferien täglich von 10 bis 19 Uhr.

Rund eine Million investierte Leonhard Appel, der gemeinsam mit Sylvia Schäfer den Indoorspielplatz betreibt. „Eine tolle Sache, die auch überregional be-

Die Gewinner des Oktober-Rätsels hatten mit ihren Karten für das Sternquell-Bockbierfest wahrlich Glück. Denn die beliebte Nacht um das Starkbier war ausverkauft und dank dem Gewinn, den Sternquell bereit gestellt hat, konnten sie doch mitfeiern: A. Rost, Thomas Salzmann, Beate Linke, Peter Krause und Eckehard Roth.

Weitere Flächennutzung wird geprüft

Welches Nutzungskonzept für den wilden Parkplatz auf der Marienstraße zukünftig angestrebt wird, möchte Stadtrat Steffen Zenner, CDU-Fraktion, wissen. Während der Baumaßnahmen Neundorfer Straße diente die Fläche als Baustofflager und ist mittlerweile mit großen Steinen abgesperrt.

Peter vom Hagen, Chef der Gebäude- und Anlagenverwaltung, antwortet wie folgt: „Die angesprochene Fläche befindet sich nur zum Teil im Eigentum der

Stadt Plauen. Auf dem Grundstück 964 b unmittelbar neben dem Gebäude Marienstraße 16 ist die Fläche für die Schaffung der nachweispflichtigen Stellplätze für die Jugendherberge vorgesehen. Hierfür wurde ein Bauantrag gestellt, der zwischenzeitlich auch genehmigt wurde. Die bauliche Realisierung dieses Parkplatzes sollte ursprünglich im Haushaltsjahr 2012 erfolgen, bisher konnten hierfür jedoch noch keine Haushaltsmittel eingeplant werden.

Da noch offen ist, ob eventuell diese Fläche im Zusammenhang mit weiteren Grundstücken für eine umfangreichere Parkeinrichtung mit dem geplanten Bau des Deutschen Zentrums für Spitzen und Stickerei vorgesehen wird, soll die Realisierung der genannten Stellplätze zunächst zurückgestellt werden. Dies ist möglich, da die nachzuweisenden Stellplätze zunächst übergangsweise auf einem Grundstück an der Melanchthonstraße ausgewiesen wurden.“

Nachruf

Tief erschüttert erhielten wir die traurige Nachricht, dass unsere Mitarbeiterin

Frau

Anette Reinhold

am 27.10.2011
im Alter von 59 Jahren verstorben ist.

Frau Reinhold war seit 01.06.1972
bei der Stadt Plauen beschäftigt,
davon viele Jahre im Fachgebiet Brandschutz.

Unser besonderes Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.

Wir werden ihr Andenken stets in Ehren bewahren.

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Steffi Ernst
Personalrat Verwaltung

Historikus Vogtland

Das regionale
Geschichtsmagazin



6. Jahrgang

... ab sofort
im Zeitschriften- und
Buchhandel

(Stadtgalerie Plauen nur Buch & Kunst)

... mehr Infos:

www.historikus-vogtland.de

Textilpflege Karger

Textilreinigung und Wäscherei mit Schneiderservice

- Zentralbetrieb · Plauen · Alleestraße 8
- Einkaufszentrum Plauen Park
- Einkaufszentrum Elster Park

Abhol- und Lieferservice

Tel. 03741 528013 oder 581409

Wir waschen auch Ihre Federbetten!

www.textilpflege-plauen.de

studienkreis

Günstig und flexibel!

... und Lernen wird einfach

1
3
2

Profi-Nachhilfe per 10er-Karte

- > Unser Kennenlern-Angebot für bessere Noten
- > Gilt auch für Nachhilfe in unserer Kinderlernwelt

TÜV-geprüfte Qualität: Studienkreis Plauen, Neundorfer Str. 22
03741/224180 • Rufen Sie uns an: Mo-Sa 8-20 Uhr

Einfach gute Noten

www.plauen.de/veranstaltungen

Rathaus

11.11., 11.11 Uhr – Sturm aufs Rathaus,
Beginn der 5. Jahreszeit

Ausstellungen

...Stadtarchiv

Die 60er Jahre in Plauen

...im Vogtlandmuseum

24.11., 15.30 Uhr, Eröffnung der Weihnachtsschau 2011
„Seiffener Spielzeug“ mit der Kindertrachtengruppe „Lebendiges Spielzeug“ aus Seiffen (bis 15.01.2012)

...in der Schaustickerei

montags bis samstags, 10.00-17.00Uhr, Vorführung auf historischen Stickmaschinen

...in der Galerie e.o. plauen im Erich-Ohser-Haus

Erich Ohser – e.o.plauen, Einblicke in das Gesamtwerk;
bis 18.03.2012, „Erich Ohser – e.o.plauen (1903-44). Die Welt des Zeichners“

...im Spitzenmuseum

„Kostbarkeiten aus Plauener Spitze“

...im Foyer des Rathauses

11.11., 11.11 Uhr – 50 Jahre Wemaer Karnveval Club

Märkte

...auf dem Altmarkt

donnerstags Wochenmarkt

ab 24.11., Weihnachtsmarkt, Eröffnung, 18 Uhr

...auf dem Klostermarkt

10.12., 15 Uhr, Moosmannntreffen mit Prämierung

12.12., 14.30 – 19.30 Uhr, Coca-Cola Weihnachtstruck

Vogtland Theater

Großes Haus

05.11., 19.30 Uhr, Die Dreigroschenoper
11.11., 19.30 Uhr, Operissimo
12.11., 19.30 Uhr, Die Dreigroschenoper
13.11., 18.00 Uhr, Die Welt am Abgrund
15.11., 19.30 Uhr, Sweet Charity
16.11., 18.00 Uhr, Drei Welten
18.11., 19.30 Uhr, Komödie im Dunkeln
19.11., 19.30 Uhr, Erich von Däniken – Däniken total
20.11., 16.00 Uhr, Kalif Storch
24.11., 19.00 Uhr, Konzerteinführung
19.30 Uhr, 3. Sinfoniekonzert
25.11., 19.00 Uhr, Konzerteinführung
19.30 Uhr, 3. Sinfoniekonzert
26.11., 14.30 Uhr, Öffentliche Theaterführung,
Treffpunkt Pfortentreppe
19.30 Uhr, Die Fledermaus
27.11., 15.00, 18.00 Uhr, Kalif Storch
28.11., 9.00, 11.15 Uhr, Kalif Storch
30.11., 9.00, 11.15 Uhr, Kalif Storch
19.30 Uhr, Die Welt am Abgrund
02.12., 11.00 Uhr, Kalif Storch

kleine bühne

05.11., 15.00 Uhr, Dogs
07.11., 18.00 Uhr, An irish girl in New York (Evergreen Kids)
08.11., 9.00, 11.00, 18.00 Uhr, An irish girl in New York (Evergreen Kids)
10.11., 9.30 Uhr, Angstmän
13.11., 20.00 Uhr, Datscha 2 – Im Nebel des Grauens
18.11., 9.30, 14.30 Uhr, Geschichten aus dem Ameisenhaufen (Tanzgruppe Lollypop)
19.11., 14.00 Uhr, Geschichten aus dem Ameisenhaufen (Tanzgruppe Lollypop)
20.11., 18.00 Uhr, Chanson-Abend „Ich und du“, Diesterweg-Gymnasium
22.11., 18.00 Uhr, Trailer für die nahe Zukunft
25.11., 20.00 Uhr, Offene Zweierbeziehung
26.11., 20.00 Uhr, Werther
27.11., 11.00 Uhr, Matinee – Einführung in Der Steppenwolf
29.11., 9.30 Uhr, Die Bremer Stadtmusikanten
30.11., 9.30 Uhr, Die Bremer Stadtmusikanten
01.12., 20.00 Uhr, Männer und andere Irrtümer
02.12., 20.00 Uhr, Lola Blau

Kasse: 0 37 41/28 13-48 47/48 48,
Besucherservice: 0 37 41/28 13-48 32/48 34,
Fax: 03741/28 13-48 35, www.theater-plauen-zwickau.de,
E-Mail: service-plauen@theater-plauen-zwickau.de

Festhalle

05.11., 19.00 Uhr, Sternquell Bockbierfest
08.11., 20.00 Uhr, Michl Müller – „jetzterstrecht“
12.11., 19.00 Uhr, TVF Weinfest
15.11., 20.00 Uhr, Chris Norman
19.11., 19.30 Uhr, Ute Freudenberg
26.11., 10.00 Uhr, Landespartei CDU
27.11., 16.00 Uhr, Adventsgala der Volksmusik
02.12., 19.30 Uhr, Ballett Schwanensee

Malzhaus

04.11., 21.00 Uhr, 20. FolkHerbst:
Mairearad Green & Band
07.11., 20.00 Uhr, Barney's Version (Kino)
08.11., 20.00 Uhr, Barney's Version (Kino)
09.11., 19.00 Uhr, Bhutan – Ein verstecktes Königreich im Himalaya (Kunstabstrachtung)
09.11., 21.30 Uhr, Quer Beat...
Clubbing Trend 2011 (Disco)
11.11., 21.00 Uhr, Vincent Rock (Kino)
12.11., 21.00 Uhr, 20. FolkHerbst: Bezobratrri
15.11., 21.00 Uhr, Dekadance (Konzert)
16.11., 21.30 Uhr, Quer Beat...
Clubbing Trend 2011 (Disco)
18.11., 21.00 Uhr, 20. FolkHerbst: Afenginn
19.11., 21.00 Uhr, Chapeau Claque (Konzert)
21.11., 20.00 Uhr, Ein Tick anders (Kino)
21.11., 20.00 Uhr, Ein Tick anders (Kino)
23.11., 21.30 Uhr, Quer Beat...
Clubbing Trend 2011 (Disco)
24.11., 20.00 Uhr, Jochen Malmsheimer (Kabarett)
25.11., 21.00 Uhr, 20. FolkHerbst: Caladh Nua
28.11., 20.00 Uhr, Mitten im Sturm (Kino)
29.11., 20.00 Uhr, Mitten im Sturm (Kino)
30.11., 19.00 Uhr, Touristenziele für Anspruchsvolle in Kärnten (Kunstabstrachtung)
30.11., 21.30 Uhr, Quer Beat...
Clubbing Trend 2011 (Disco)

Vogtlandbibliothek

Neundorfer Straße 8:

23.11., 19.00 Uhr, Autorenlesung, Uwe Tellkamp
„Der Turm“, Eintritt: 10,00 Euro

Kneipp-Verein Vogtland e.V.

Albertplatz 10:

Sprechzeiten: Die 10-12 Uhr
Anmeldungen: Tel. 28 18 29
E-Mail: info@kneippverein-vogtland.de
Web-Seite: www.kneippverein-vogtland.de
Veranstaltungen
Kurse: Nordic Walking, Hatha-Yoga, Qi Gong, Autogenes Training, Aqua-Fitness, Haltungsschule,,,„Salbentöpfchen“

Plauener Seniorenkolleg e.V.

09.11., 14.00 Uhr, Deutscher Orden in Plauen (Vortrag)
23.11., 13.00 Uhr, Med. Gesundheitsforum im Vogtland Klinikum

Frauenselbsthilfe nach Krebs

24.11., 17.00 Uhr, Saal Landratsamt, Neundorfer Straße,
Vortrag Dr. Neubert: Alternative Behandlungen von Krebs

Sprechtag für Gehörlose im Rathaus

10. und 24.11., 10.00 bis 13.00 und 15.00 bis 18.00 Uhr,
Zimmer 6

Goethe-Kreis

14.11., 18.15 Uhr, Vogtlandbibliothek, Hartmut Heinze,
„Goethes sehr ernste Scherze im Faust II“

Mehrgenerationenhaus

Albertplatz 12, Telefon 03741/147910

Spiel-Spaß-Kindertreff; Mo – Fr 9.00 -18.00 Uhr;
Kinderbetreuung von 9 bis 13 Uhr und 15 bis 18 Uhr, andere Zeiten nach Vereinbarung.Tel. 0 37 41/22 02 12.

Seniorenbüro, Sprechzeiten Mo – Do 10.00 – 12.00 Uhr, außerdem Di 14.00 – 17.00 Uhr und Do 14.00 – 16.00 Uhr, Telefon: 03741/14 79 21

Diakonie Beratungszentrum; Mo, Di, Do, Fr 10.00 – 12.00 Uhr, Di außerdem 14.00 – 17.00 Uhr, Mi 17.00 – 19.00 Uhr, Telefon: 03741/153 935

05.11., 17.00 Uhr, „Mein Jahr in Chile“ – Erlebnisbericht von Sophie Neumann“
08.11., 10.30 Uhr, Spaziergang mit Einkehr nach Großrießen
09.11., 09.15 Uhr, Senioren-Singegruppe
10.00 Uhr, Bowling im „Roten Würfel“
14.11., 8.30 Uhr, Wandergruppe mit Frau Stoermer
18.11., 9.30 und 14.30 Uhr, „Geschichten aus dem Ameisenhausen“ – Mitmach-Musical
19.11., 14.00 und 18.00 Uhr, „Geschichten aus dem Ameisenhausen“ – Mitmach-Musical
19.30 Uhr, Kleine Bühne, Tanzgala der Tanzgruppe „Lollypop“
21.11., 15.00 Uhr, Senioren-Tanz mit Hans-Jürgen Haas
24.11., 19.30 Uhr, Michaelas Überraschungsabend
26.11., 9.00 Uhr, Biller Veranstaltungshalle, Flohmarkt „Rund um's Kind“
15.00 Uhr, Wichtelwanderung, Start ab Mehrgenerationenhaus

Die Fahrbibliothek kommt

Kontakt: Kreisbibliothek Vogtlandkreis
Tel. 392 1088 oder Mobil 0175 – 435 139 8
E-Mail: bibliothek@vogtland-kultur.de
www.kreisbibliothek-vogtlandkreis.info
09.11., 09.30–12.00 Uhr, Grundschule Neundorf
22.11., 10.00–11.00 Uhr, Pflegeheim Jößnitz
22.11., 11.30–16.30 Uhr, Grundschule Jößnitz
24.11., 16.30–17.15 Uhr, Großfriesen
01.12., 11.00–13.45 Uhr, Grundschule Oberlosa

Kirchliche Nachrichten Gottesdienst

Sonntag, 9.30 Uhr

Ev.-Luth. Johanniskirche, Ev.-Luth. Lutherkirche, Ev.-Luth. Markuskirche, Ev.-Luth. Paulushaus, Ev.-Luth. Versöhnungskirche, Ev.-Freikirchl. Gemeinde (Baptisten), Neua-postolische Kirche, Christliches Zentrum (Pfingstler).

Sonntag, 10.00 Uhr

Ev.-Luth. Christuskapelle, Ev.-Luth. Kirche Jößnitz, Ev.-Meth. Erlöserkirche, Ev.-Freikirchl. Brüdergemeinde, Röm.-kath. Herz-Jesu-Kirche.

Sonntag, 10.50 Uhr

Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage

Sonntag, 17.00 Uhr

Landeskirchl. Gemeinschaft

Samstag, 9.30 Uhr

Sieberten-Tags-Adventisten

1. und 3. Montag im Monat, 19.00 Uhr

Blaues Kreuz in Deutschland e.V.

Sonntag 9.30 Uhr, alle vier Wochen 14.30 Uhr

Matthäusgemeinde

Neues aus der Tourist-Information im Rathaus

Die Tourist-Information Plauen steht Ihnen für die Vermittlung von Museumsbesuchen und Übernachtungen sehr gern zur Verfügung. Neben einem umfangreichen Sortiment an Souvenirs und Wanderkarten umfasst der Service der Tourist-Information außerdem die Vermittlung von Stadt- und Turmführungen sowie Stadtrundfahrten durch Plauen.

Weihnachtliche Stadtführung „Weihnachtszauber in der Spitzenstadt“ inkl. Glühwein oder anderes Heißgetränk und Glühweinbecher

Termine:
26.11./03.12.2011 je 11.00 Uhr ab Tourist-Information
Mindestteilnehmerzahl: 7 Vollzahler
Preise: 6,00 Euro Erwachsene
4,50 Euro ermäßigt
(Schüler/Studenten/Kinder ab 7 Jahre)

Weihnachtliche Turmführung in der Dämmerung

Termine:
25.11./02.12.2011 je 17.00 Uhr ab Tourist-Information
Preise: 2,00 Euro Erwachsene,
1,00 Euro ermäßigt
(Kinder ab 7 Jahre, Schüler/Studenten)

Für folgende Events fungiert die Tourist-Information als Vorverkaufsstelle:

Festhalle

19.11., 19.30 Uhr, Ute Freudenberg 27,50/ 29,70 Euro
27.11., 16.00 Uhr, Adventsgala der Volksmusik 29,85/ 35,85 Euro
02.12., 19.30 Uhr, Ballett Schwanensee 26,30/ 28,50/ 30,70 Euro
24.02., 20.00 Uhr, Hello I'm Johnny Cash 31,85/ 36,85 Euro
23.03., 19.30 Uhr, Sternstunden des volkstümlichen Schlagers 37,00/ 39,60 Euro
27.03., 20.00 Uhr, Die Nacht der Musicals 47,90/ 54,90 Euro

Malzhaus

24.11., 20.00 Uhr, Jochen Malmsheimer 16,00 Euro
15.12., 20.00 Uhr, Die Herkuleskeule 16,00 Euro
16.12., 20.00 Uhr, Die Herkuleskeule 16,00 Euro
27.04., 20.00 Uhr, Jimmy Kelly & Band 19,90 Euro

Alle Termin- und Preisangaben der Veranstaltungen ohne Gewähr.

Tourist-Information Plauen

Unterer Graben 1
08523 Plauen
Montag-Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr
und Samstag: 10.00 - 13.00 Uhr
Tel. 0 37 41/291 10 27
Fax: 0 37 41/291 31028
E-Mail: touristinfo@plauen.de,
Internet: www.plauen.de/tourismus

Herzlichen Glückwunsch – Jubilare im November 2011

100 Jahre

Dunger, Gertrud

99 JahreIngenillem, Helene;
Morgenstern, Elsa**98 Jahre**

Lohse, Elsbeth

97 Jahre

Döschner, Gertrud; Hoffmann, Waltraud; Strobel, Martha

96 Jahre

Feiler, Margarete; Kradepohl, Gertrud; Schiweck, Charlotte

95 Jahre

Böttiger, Doris; Oertel, Margarete

94 Jahre

Heegn, Lieselotte; Lonzer, Martha; Mrosan, Hildegard; Solfrank, Herta; Wunderlich, Werner

93 Jahre

Keller, Elly

92 Jahre

Borsdorff, Gertraud; Dorst, Erika; Egerland, Gertrud; Heinritz, Gertraud; Köhler, Irmgard; Massl, Hildegard; Meier, Gerhard; Meinhold, Margarete; Oltenbüstel, Erna; Pfeiffer, Liesbeth; Roth, Anni; Schmidt, Ilse; Schmidt, Lieselotte; Schubert, Kurt; Seidel, Herbert; Spitzner, Heinz; Winkelmann, Gerhard; Winzer, Hans-Joachim

91 Jahre

Döring, Helmuth; Fraaß, Heidi; Franke, Gerhard; Fritzsche, Gerhard; Glück, Elfriede; Halmich, Margarete; Haßler, Lucia; Kratz, Hilde; Mazuhn, Erika; Radecker, Elfriede; Sängler, Gertraud; Sesselmann, Marianne; Walther, Marianne



Gertrud Strödel feierte am 30. September ihren 101. Geburtstag.

Foto: SV

90 Jahre

Falk, Marianne; Fickelscherer, Elfriede; Fuchs, Edith; Gersel, Gertraud; Heidel, Hans; Herkens, Walter; Jeuthe, Ilse; Keilmann, Ilse; Klebert, Kurt; Künzel, Johanna; Laugisch, Johanna; Müller, Gertraud; Oeser, Hanni; Richter, Gertraud; Schuster, Christa; Schwab, Harti; Steiner, Ilse; Stolle, Ernst; Tröger, Erika; Tscholitsch, Marianne; Zimmermann, Susanne

85 Jahre

Bahmann, Werner; Bunker, Anni; Dulz, Elsa; Franz, Elisabeth; Friedl, Hildegard; Gerbeth, Christa; Grimm, Christa; Herold, Erika; Höfer, Johanna; Hümer, Ilse; Kaiser, Elfriede; Keilhack, Ingeburg; Klostermann, Gerhard; Koch, Kriemhild; Kogel, Elsbeth; Köhler, Hannelore; Kröber, Erika; Krumbholz, Roland; Müller, Horst; Niemyt, Johanna; Otto, Herbert; Reiher, Gertrud; Reitel, Marianne; Reuter, Ingeburg; Ritter, Herbert; Schulze, Günter; Schwabe, Irmgard; Seiler, Wilhelm; Strunz, Ruth; Stumpf, Dorothea; Tonndorf, Ruth; Treuheit, Christa; Wich-

mann, Karl-Heinz; Zimmermann, Christa; Zimmermann, Johanna

80 Jahre

Bach, Erika; Becker, Margot; Borchert, Horst; Eulenstein, Gertraud; Friedrich, Werner; Gramer, Marianne; Hermann, Rudolf; Hiller, Liesa; Hofmann, Anneliese; Holzappel, Margot; Jacob, Ingeburg; Käs, Christa; Krause, Siglinde; Maaß, Annemarie; Mader, Franz; Männel, Hans; Markert, Robert; Morgner, Rudolf; Müller, Anneliese; Neumann, Anni; Neupert, Wolfgang; Oberst, Werner; Pietzsch, Hannelore; Prömel, Elfriede; Reißaus, Doris; Rettig, Waltraud; Roth, Gisela; Scherzer, Siegfried; Schlage, Horst; Schuster, Lothar; Seidel, Ruth; Späthe, Christa; Stephan, Erika; Teichert, Karla; Wehe, Hildegard; Weigert, Erika; Zahn, Deodora; Zahn, Elfriede

Ehejubiläen**Diamantene Hochzeit****60 Jahre**Gerhard und Gerda König
Karl Heinz und Christa Kluge**Goldene Hochzeit****50 Jahre**Edgar und Erika Lorenz
Klaus und Renate Roth
Jochen und Heide Richter
Manfred und Helga Neidhardt
Jürgen und Regina Benedikt

Angaben soweit die Daten im Melderegister erfasst sind und ihrer Veröffentlichung nicht widersprochen wurde. Sie wollen nicht genannt werden?

Bitte ans Einwohnermeldeamt, Rathausstraße 5, wenden. Telefon: 03741/291 – 2888.

Information zum Sächsischen Landesblindengeld

Das sächsische Landesblindengeld ist eine einkommens- und vermögensunabhängige Leistung. Es wird in Höhe von 333 Euro monatlich gezahlt. Der Bezug von Pflegeleistungen sowie der Aufenthalt in einem Pflegeheim oder einer gleichartigen Einrichtung führen zur Kürzung des Blindengeldes. Gesetzlich werden ab Januar 2012 die Beträge des Pflegegeldes angehoben. Dies wirkt sich auch auf die Blinden-

geldzahlung aus.

Der Bezug von Pflegeleistungen, Änderungen der Pflegestufen, Heimunterbringung, der Wegzug aus Sachsen und Sterbefälle sind dem Sozialamt unverzüglich mitzuteilen, um unnötig hohe Rückforderungen zu vermeiden. Dies gilt auch für durchgeführte Augenoperationen und andere medizinische Maßnahmen, die auf eine Besserung des Sehvermögens gerichtet sind.

Die Mitarbeiter des Sozialamtes, Sachgebiet Schwerbehindertenrecht und Landesblindengeld, mit Sitz in 08209 Auerbach, Friedrich-Naumann-Straße 3, stehen von Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 13 Uhr bis 16 Uhr und Donnerstag von 13 Uhr bis 18 Uhr persönlich oder telefonisch unter Tel.: 03744/254 3923 für Auskunft und Beratung zur Verfügung.

Elektronische Lohnsteuerkarte ab 2012

Das Finanzamt Plauen versendet gegenwärtig ein Informationsschreiben über erstmals elektronisch gespeicherte Daten für den Lohnsteuerabzug (elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale).

Seit dem 01.01.2011 sind für

lohnsteuerrechtliche Belange nur noch die Finanzämter zuständig. Bei Fragen und bei Änderungen von Lohnsteuerabzugsmerkmalen hilft das zuständige Finanzamt. Das Finanzamt ist ebenfalls der Ansprechpartner für Auskünfte zu den gespeicherten

Lohnsteuerdaten.



Das Finanzamt ist über das Bürgertelefon 03741/102343 zu erreichen.

DAS TELEFON FÜR ALLE FÄLLE

Bauen & Wohnen

➤ **Rumpelkammer-Express.de** ➤ 03741 – 148703
Wir beraumen besenrein und in Windeseile Ihre Wohnung, Haus, Garten, Garagen, Objekte aller Art mit Entsorgung oder Verwertung. ➤ 0160 – 94810959
➤ meijunge@gmx.de

Heizkosten-Abrechnung **HEKO-Sa** Uwe Sacher • Seumestraße 7 • 08525 Plauen
Tel. 03741 5779077 • Fax 03741 5779078
E-Mail: sacher-plauen@t-online.de • www.heko-sa.de

Mobile Küchenplanung **DIETER SCHLICK** Studio: Rosa-Luxemburg-Str. 8
Siedlerweg 12 • 08541 Theuma 08606 Oelsnitz
Tel-Fax-Mobil: 0700-310 510 11 Tel. 037421-188611
mobil-kuechenplanung@gmx.de

HGS WINKLER • Haushaltsgütertechnik – Service und Wartung
• Reparatur aller Marken • Notdienst bei Kühl- und Gasgeräten
Jößnitzer Str. 70 08525 Plauen **Reparatur-Annahme: 03741/385831**

Baubiologie Plauen Rüdiger Weis Dipl.-Ing. (TU) • Baubiologe IBN
Mail: info@baubiologie-plauen.de • Tel. 03741 472878
Arbeitsplatzanalyse • Baubegleitung • Fertighausanalyse • Schadstoffanalyse
Schimmelanalyse • Schlafplatzanalyse • Sachverständige Tätigkeiten
sicher erkennen • sachkundig bewerten • zielorientiert beraten

Schlüssel-Notdienst 00.00 – 24.00 Uhr auch Autoöffnung
0170 – 6282304 Gerhart Braumandl • Darwinst. 18 • 08529 Plauen

Reisen & Urlaub

Reiseservice • Andreas Steinbach Jößnitzer Str. 25 • 08525 Plauen
TMG Mobiler Reiseberater – Tel./Fax 03741 279555 • Mobil 0173 – 4403807
Anruf genügt! www.a-s.reisepreisvergleich.de • Mail: a-s@reisepreisvergleich.de

Auto & Mobiles

AUTOHAUS SCHÜLER Hans-Sachs-Str. 26
08525 Plauen
Tel.: 03741 / 550 77 - 0
Fax: 03741 / 550 77-18
E-Mail: info.plauen@autohaus-schueler.com

Immobilienangebot



Die Stadt Plauen bietet freibleibend zum Verkauf an:

Grundstück in Plauen, Am Eichhäuschen 25/27 (Westend)
Flurstücke 3001g, 3001h und Teilfläche aus 3001 der Gemarkung Plauen

Gesamtgröße des Grundstücks ca. 1.780 m²

- Sehr gute Wohnlage
- Baujahr 1937
- Die Flurstücke 3001g und 3002 h sind jeweils mit einer Doppelhaushälfte bebaut
- Die bisherige Nutzung erfolgte als Gesamtheit für soziale Zwecke
- 1996 und 1998 umfassende Sanierung, guter Bauzustand
- Die Flurstücke sollen nur gemeinsam verkauft werden
- eine Wiederherstellung als zwei getrennte Doppelhaushälften ist möglich

Verkehrswert/ Kaufpreis: 405.000,00 EUR

Stadtverwaltung Plauen, Fachbereich Finanzverwaltung,
Fachgebiet Betriebswirtschaft / Liegenschaften
Unterer Graben 1 • 08523 Plauen
Ansprechpartner: Frau Eisold
Tel. 03741 / 291 1051
Fax 03741 / 291 3 1051
E-Mail: karin.eisold@plauen.de

Bitte richten Sie Ihre schriftlichen Kaufangebote an die genannte Adresse.

DIESEN PREIS KÖNNEN SIE GETROST ANNEHMEN.



PIXO COOL

1.0 57kW (68PS)

UNSER PREIS:

€ 8.565,-

- Klimaanlage
- Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung
- Radio/CD-Kombination
- Fensterheber elektrisch
- Servolenkung



MICRA COOL

1.2 59kW (80PS)

UNSER PREIS:

€ 9.990,-

- Radio/CD-Kombination
- Bluetooth-Schnittstelle, AUX-Eingang und 4 Lautsprecher
- Klimaautomatik, inkl. Pollenfilter
- Geschwindigkeitsregelanlage und Geschwindigkeitsbegrenzer



QASHQAI VISIA

1.6 16V 86kW (117PS)

UNSER PREIS:

€ 16.990,-

- Klimaanlage
- Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung
- Radio/CD-Kombination
- Fensterheber elektrisch
- Servolenkung

JETZT PROBE FAHREN

autohaus semmelrath GmbH

An der Hohensaas 15, 95030 Hof, Telefon 09281/7064-0

www.semmelrath.de



SHIFT _ the way you move

Gesamtverbrauch l/100km: kombiniert von 10,9 bis 4,9; CO₂ Emissionen kombiniert von 261 bis 130 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm). Abb. zeigen Sonderausstattung

UNSERE LKW-ANGEBOTE DES MONATS



NEUER RENAULT TRAFIC LKW KASTEN
L1H1 2,7t dCi 90

Netto-Barpreis: **14.350,-€***

Sie sparen: **6.681,-€****



NEUER RENAULT MASTER LKW KASTEN
L2H2 3,3t dCi 100

Netto-Barpreis: **17.375,-€***

Sie sparen: **8.175,-€****



NEUER RENAULT MASTER KOFFER 20 m³
L3H1 3,5t dCi125

Netto-Barpreis: **21.420,-€***

Sie sparen: **10.080,-€****



NEUER RENAULT MASTER LKW "KIPPER"
FG Einzelkab. Front L2H1 3,5 dCi 125

Netto-Barpreis: **19.415,-€***

Sie sparen: **9.135,-€****

Abbildungen zeigen Sonderausstattung.*Angebot ist nur gültig für gewerbliche Kunden. Alle aufgeführten Preis verstehen sich zuzüglich 563,-€ Überführungskosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer. **gegenüber der unverbindlichen Netto-Preisempfehlung des Herstellers. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.



autohaus semmelrath GmbH

IHRE ZUFRIEDENHEIT IST UNSER ZIEL

An der Hohensaas 15 - 95030 Hof - Tel. (09281) 70 64 0 - www.semmelrath.de

Transporter Stützpunkt - Business Center